

Zeitschrift: Entretiens sur l'Antiquité classique
Herausgeber: Fondation Hardt pour l'étude de l'Antiquité classique
Band: 20 (1974)

Artikel: Polybios und die ältere und zeitgenössische griechische Gesichtsschreibung : einige Bemerkungen
Autor: Lehmann, Gustav Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V

GUSTAV ADOLF LEHMANN

Polybios und die ältere und zeitgenössische griechische
Geschichtsschreibung : einige Bemerkungen

POLYBIOS UND DIE ÄLTERE
UND ZEITGENÖSSISCHE GRIECHISCHE
GESCHICHTSSCHREIBUNG :
EINIGE BEMERKUNGEN

Ein so anspruchsvolles Thema, Polybios' kritische Auseinandersetzungen mit älteren und zeitgenössischen Historikern zu würdigen und damit zugleich auch die Stellung des polybianischen Werkes in der Geschichte der griechischen Historiographie zu umreißen, kann im engen Rahmen eines Fachvortrages nur mit äussersten Einschränkungen angefasst werden. Den schwierigen Fragen nach Motivation und Qualität der mannigfachen Polemiken in den *Historien*, nach dem Verhältnis von methodisch oder sachlich begründeter Distanz wie auch Aneignung und Beeinflussung des Autors durch literarische Traditionen und zeitgenössische Tendenzen kann eigentlich nur auf breiter Basis detaillierter Untersuchungen und Interpretationen nachgegangen werden. In den oft sehr ausführlichen kritischen παρακβάσεις der polybianischen *Historien* und in konzentrierter Form in den methodischen Abhandlungen der Bücher XII und XXXIV fehlt im übrigen — mit Ausnahme von Herodot — k a u m e i n e r der ganz grossen Namen der griechischen Geschichtsschreibung und historisch-geographischen Forschung aus der Klassik und dem hohen Hellenismus ; dabei zeugen diese Hinweise und Anmerkungen fast immer von ebenso intensiver Lektüre wie engagierter Auseinandersetzung mit den zitierten Werken. Zu diesem Komplex gehören aber ebenfalls die erheblich zahlreicheren anonymen, meist allgemein-methodisch gehaltenen kritischen Hinweise auf mannigfaltigste historische Sekundärliteratur, die hier nicht minder aufmerksam zu behandeln wären.

Zudem hat den bedeutenderen Textabschnitten unter den Fragmenten dieser zumeist temperamentvoll-über-

scharfen « Polemic in Polybios » — mit all ihrem inhaltlichen, persönlichen und geistesgeschichtlichen Hintergrund — schon immer ein reges philologisches wie sachhistorisches Interesse gegolten: so sind hier den umfassenden *RE*-Artikeln « Polybios » und « Phylarchos » von K. Ziegler und J. Kroymann, den Timaios- und Phylarchos-Monographien T. S. Browns und E. Gabbas sowie der Dissertation R. Körners¹ in raschem Fortgang namentlich F. W. Walbanks grundlegende Untersuchungen gefolgt² und parallel dazu die nicht minder bedeutenden Studien P. Pédechs vor allem zur Struktur und Methodik des XII. Buches³. Inzwischen dürfen wir in absehbarer Zeit neue Arbeiten von K.-E. Petzold zur *Stellung des Polybios in der griechischen Historiographie* und von Kl. Meister zur *Kritik und Polemik bei Polybios* (Habil.-Schrift Saarbrücken) erwarten.

Aus dem Gang der Forschung und wissenschaftlichen Diskussion der beiden letzten Jahrzehnte, für den hier die genannten Werke stehen sollen, lässt sich allerdings, wie ich glaube, eine gewisse gemeinsame Richtung aufzeigen: so haben die älteren Studien — nicht anders als F. Jacoby — die e n t s c h e i d e n d e n Motive und Anliegen jener zahlreichen polemischen Exkurse im Werk des Polybios einhellig in persönlichem Ehrgeiz und Ranküne, in einer besonders fatalen Neigung des bornierten « Achäers aus Megalopolis » zu masslos gehässiger, sachlich ungerechtfertigter Kritik gesehen. Dabei muss jedoch für Polybios der Hintergrund

¹ K. ZIEGLER, *Polybios*, in *RE* XXI 2 (1952), 1440-1578; J. KROYMANN, *Phylarchos*, in *RE* Suppl.-Bd VIII (1956), 471-89; T. S. BROWN, *Timaens of Tauromenium* (Berkeley and Los Angeles 1958); E. GABBA, *Studi su Filarco* (Pavia 1957); R. KÖRNER, *Polybios als Kritiker früherer Historiker* (Diss. Jena 1957).

² Neben den Anmerkungen im monumentalen *A historical Commentary on Polybios* (vol. I u. II), vor allem der wichtige Aufsatz Polemic in Polybios, *JRS* 52 (1962), 1-12, und in der neuesten Studie *Polybios* (Berkeley 1972), ch. II: « Historical Traditions », 32 ff.

³ P. PÉDECH, Polybe, *Histoires*, Livre XII (Paris 1961).

einer längst und weit über die diskreten Gepflogenheiten eines Thukydides oder Xenophon hinausgegangenen Entwicklung und Normierung der literarisch-wissenschaftlichen Kritik im Auge behalten werden¹.

Demgegenüber zeigen die neueren Studien ein verstärktes Bemühen um Struktur und Gedankengang vor allem des XII. Buches der *Historien* sowie ein ausgewogeneres Verständnis für die Tragweite der in den Polemiken jeweils enthaltenen historiographischen Maximen und tatsächlich neuen, den etablierten Formen und Trends hellenistischer Geschichtsschreibung gegenläufigen Zielsetzungen des Polybios: «if at times Polybius' criticism seems over-strident, the reason lies at least in part in the literary situation in which he was writing and in the importance of the values which were threatened².» So sind denn auch von F. W. Walbank im Kap. «Historical Traditions» (S. 55 f.) seines neuen Polybios-Buches vor allem unter diesem Gesichtspunkt die Polemiken gegen Timaios, Phylarchos und Zenon von Rhodos gewürdigt worden.

In der Tat standen sich hier zum einen die namentlich von Theopomp und Timaios geprägte, mehr dem Sentimentalen und Abstrusen als geschichtlicher Realität zugewandte,

¹ K. ZIEGLER, *Polybios*, 1560 zum XII. Buch: «Literarische Eifersucht auf den Ruhm des schon vor mehr als hundert Jahren verstorbenen Vorgängers, an dessen Werk er anknüpfte, ist vielleicht die stärkste Triebfeder gewesen, die diesen Exkurs hervorrief»; F. W. WALBANK, *Polemic in Polybius*, 7: «indeed the whole of Book XII spring(s) from an intense personal antipathy to Timaeus». Aber selbst ein so unselbständiger Autor des Späthellenismus wie Diodor hat an zahlreichen Stellen seines Werkes umfangreiche polemische Exkurse gegen namhafte Historiker eingelegt: z.B. X 24, 1 (Exkurs gegen Herodot); XIII 90, 4-7 (gegen Timaios, offenbar in Anlehnung an Polybios); XXI 17, 1-4 (sowohl gegen Timaios wie gegen Kallias von Syrakus). — Nicht zuletzt unterstreichen auch die — wie selbstverständliche — Integration eines systematischen Index- und Inhaltsverzeichnisses in das (von Polybios selbst auf 40 Bücher berechnete) Werk und seine umsichtige Verweisteknik das formale Niveau der *Historien* innerhalb der zeitgenössischen wissenschaftlich-kritischen Literatur.

² F. W. WALBANK, *Polybius*, 40.

innerlich unwahre r h e t o r i s c h e Manier, ihre Überbewertung der stilistischen Gestaltung verbunden mit einseitiger Fixierung auf Personen- und « Helden »-Geschichte und auf der anderen Seite die r o m a n h a f t e Unbekümmertheit eines Duris in einer auf Sensationen und Irrationales zielenden Affekthascherei gegenüber ; in beiden Richtungen — jeweils für sich oder auch in Kombination — fand eine fortschreitende Vernachlässigung des Bereichs rationaler, sachkundiger Durchdringung von Geschichte und politischem Zeitgeschehen ihren Ausdruck ¹. Jene romanhaft-sensationelle, in ihren Konsequenzen geradezu ahistorische Anschauungsweise hat sich z.B. sehr treffend in der aus hochhellenistischer Quelle geschöpften Maxime bei Diodorus XVIII 59, 6 ausgesprochen : « das politische Leben vollzieht sich insgesamt, wie von einem Gotte gesteuert, im Wechsel von Gutem und Schlechtem in einem Kreislauf für alle Zeit. Daher ist es nicht paradox, wenn etwas Irrationales geschieht, sondern wenn nicht überhaupt ein jedes Ereignis gegen alle Erwartung ist ². » Die Virulenz dieses Tycheglaubens, ja die

¹ Vgl. die Bemerkung Diodor XIX 8, 4 (nach Duris) zu τὴν ἐπίθετον καὶ συνήθη τοῖς συγγραφεῦσι τραγωδῶν und die geradezu programmatische Wendung (aus Duris' Geschichte des Agathokles : D.S. XX 43, 7), wonach die geschichtliche Darstellung bedauerlicherweise zu Abgrenzungen in der Schilderung gleichzeitiger Ereignisse genötigt sei und damit leider weit hinter ihrer Aufgabe zurückbleibe, das πάθος der Begebenheiten voll widerzuspiegeln ; s. zu dieser Stelle auch H. STRASBURGER, Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antiken Geschichtsschreiber (*Sitz.-Ber. Wiss. Ges. Frankfurt* 5 (1966), Nr. 3), 47. — Selbstverständlich hat auch Polybios in seiner Kritik an dem Buchgelehrten Timaios für die historische Darstellung ἐμφασις τῶν πραγμάτων und ἐνάργεια im Sinne von Lebensnähe und Detailtreue aus echter Erfahrung gefordert (XII 25 h, 3-6), was sich freilich von Duris' Art einer mimetisch-dramatischen Stilisierung deutlich unterscheidet.

² ὁ γὰρ κοινὸς βίος, ὡς περὶ ὑπὸ θεῶν τινος διακισζόμενος, ἐναλλάξ ἀγαθοῖς τε καὶ κακοῖς κυκλεῖται πάντα τὸν αἰῶνα . διόπερ παράδοξόν ἐστίν οὐκ εἰ γέγον' ἐν τι παράλογον, ἀλλ' εἰ μὴ πᾶν ἐστὶ τὸ γινόμενον ἀνέλπιστον (zum Schicksal des Diadochen Eumenes) ; zur Rolle des παράδοξον und der Τύχη vgl. auch D.S. XX 13 ; 30 ; 70 (aus der Geschichte des Agathokles ; nach Duris und Timaios).

Verherrlichung einer völligen Unberechenbarkeit der Geschichte, das Interesse am umwälzenden Eingreifen von Umständen, die von der Peripherie her grosse Kontinuitätsreihen plötzlich abreißen lassen, ist insgesamt natürlich nicht unverständlich in einer Welt politischer Systeme, die alles Gewicht den Entscheidungen einzelner Personen geben — wie es in der Welt der absoluten Militärmonarchien des Hellenismus der Fall war.

Was Polybios' Kritik an Timaios, das methodische Herzstück des XII. Buches, anbelangt, so hat F. W. Walbank freilich an seinen sachlichen Einwänden, wie sie schon in der Studie *Polemic in Polybios* gegen Fairness und Qualität der polybianischen Argumentation erhoben worden waren, uneingeschränkt auch im II. Band des *Commentary* festgehalten¹. Es geht dabei speziell um die These, dass im Rahmen der bekannten Lokroi-Kontroverse — in der Polybios exemplarisch den Bereich der *πρῶτα ὑπομνήματα* des timäischen Geschichtswerkes unter die Lupe nimmt — die Textstelle Athenaeus VI 272 a und b in ihrer Wiederholung des timäischen Hinweises auf die Kaufsklaven des Phokers Mnason *e x a k t* und *e i n d e u t i g* Polybios' Erwiderung auf Timaios' Darlegungen gegen Aristoteles enthalte. Er habe sich hier gegenüber dem Argument des Timaios, wonach Kaufsklavenbesitz im mutterländischen Lokris bis ins späte 4. Jh. hinein unbekannt gewesen sei, nur mit einem üblen, rabulistischen Trick zu « helfen » gewusst². Anderer-

¹ *JRS* 52 (1962), 6 f.; *Comm.* II, 317 ff., bes. 337-8.

² Zu Ath. VI 272 a-b ist zu beachten, dass es in diesem Massurios-Vortrag (ab VI 271 b f.) *allein* darum geht, eine möglichst imposante Liste von Historiker-Zeugnissen für Maximalzahlen privaten oder öffentlichen Sklavenbesitzes vorzulegen. Ath. VI 264 c: Τίμαιος δ' ὁ Ταυρομενίτης ἐν τῇ ἐνάτῃ τῶν ἱστοριῶν "οὐκ ἦν, φησί, πάτριον τοῖς Ἕλλησιν ὑπὸ ἀργυρωνήτων τὸ παλαιὸν διακονεῖσθαι", γράφων οὕτως: "καθόλου δὲ ἠτιῶντο τὸν Ἀριστοτέλη διημαρτηκέναι τῶν Λοκρικῶν ἐθῶν· οὐδὲ γὰρ κεκτῆσθαι νόμον εἶναι τοῖς Λοκροῖς, ὁμοίως δὲ οὐδὲ Φωκεῦσιν, οὔτε Θεραπαίνας οὔτε οἰκέτας πλὴν ἐγγύς τῶν χρόνων (Ms.; wohl: πλὴν τῶν ἐγγύς χρόνων).

seits hat Walbank völlig zu Recht betont, dass das bei Athenaeus VI 264 c-d vorausgehende Timaios-Referat vollständig und direkt dem XII. Buch entnommen ist, wobei Textkorruptelen an dieser Stelle den sachlichen Gehalt nicht berühren.

In dieser sehr wahrscheinlich aus Polybios geschöpften Notiz (Ath. VI 264 c) wird jedoch ganz eindeutig herausgestellt, dass Timaios' Behauptung allein auf die frühzeitlichen Verhältnisse der Kolonisationsepoche in Lokris abzielt und dabei der Verweis auf Mnason ausschliesslich als *terminus ad* bzw. *post quem* gemeint ist. Vergegenwärtigt man sich diese klare Exposition der timäischen Beweisführung im polybianischen Referat (bei Ath. VI 264 c), dann dürfte allerdings die Annahme, Polybios' eigenes Gegenargument habe in jener groben, gänzlich witzlosen Umkehrung des Mnason-Hinweises von Ath. VI 272 b bestanden, sehr unwahrscheinlich sein: Ein Versehen des notorisch unsorgfältigen, an den Sachfragen ja nur ganz oberflächlich interessierten Athenaeus bleibt wohl die einzig mögliche Lösung. Jedenfalls reicht m.E. F. W. Walbanks Erklärung, dass bei Polybios «no holds are barred when the opponent is Timaeus»¹ in einem so gravierenden Punkt kaum aus.

Und ebensowenig kann überzeugen, dass — zumindest mit den Mitteln polybianischer Kritik — «Timaeus' statement that the Locrians had no domestic slaves could be countered only by denying its truth»². Denn offensichtlich geht Timaios' sachliche Fixierung auf die ἀργυρώνητοι — die Verbreitung des Kaufsklaveneigentums und das in Mittelgriechenland relativ späte Auftreten von Sklavenehaltung als kommerzieller Vermögensanlage — an dem tatsächlich zur Debatte stehenden Punkt der Kontroverse glatt vorbei. Unstreitig hatte es schon in der patriarchalischen

¹ *JRS* 52 (1962), 6.

² *Comm.* II, 338.

Gesellschaft der homerischen Epen, in der Welt der archaischen Adelshöfe in ganz Hellas, niemals an *Gesinde*, an kriegsgefangenen Sklaven wie Hörigen und Hintersassen, gefehlt — ganz abgesehen von der Tatsache, dass in dem Gesetz der hypoknemidischen Lokrer aus der 1. Hälfte des 5. Jh.¹, immerhin also zu einem Zeitpunkt, der mehr als ein Jahrhundert vor dem von Timaios als verbindlich erklärten *terminus* liegt, für Lokris unzweifelhaft die soziale Existenz von *Φοικιᾶται* (= *οικέται*) — « Hausgesinde » bezeugt wird. Diese werden in der Strafklausel des Gesetzes auch neben dem Landlos-Besitz (*μέρος*) des Beklagten bezeichnenderweise zum individuellen Privatvermögen (*χρήματα*) gerechnet. Für die Meinungsverschiedenheiten zwischen Aristoteles, Polybios und Timaios ist es aber völlig irrelevant, ob es sich bei den Stammvätern der süditalischen Lokrer um echte *Kaufsklaven* oder um Kriegsgefangene oder anders qualifizierte unfreie *οικέται* — bis hin zu Hörigen *μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων* — gehandelt haben könnte. Timaios' Argumentation in seiner schroffen Polemik gegen Aristoteles hängt hier offenkundig in der Luft. Und man dürfte m.E. Polybios auch kaum überschätzen, wenn man hier seiner Intelligenz und Aufmerksamkeit u.a. eine derartige Feststellung zutraut. So enthalten jedenfalls die übrigen Fragmente seiner Darlegungen zur Lokris-Kontroverse (XII 5-12 a) — die nach Ausweis der « autobiographischen » Anmerkung XII 5, 2 als offenbar relativ spät (nach 135 v. Chr.) ausgestaltetes Textstück zu gelten haben² — durchaus

¹ *Syll.*³ 47, l. 43-45.

² Den selbstbewussten Worten (wie auch der chronologischen Reihenfolge in der Aufzählung) zufolge (XII 5, 2 f.), mit denen Polybios von seiner persönlichen diplomatischen Aktivität zugunsten von Lokroi berichtet (die der Stadt immerhin einen Dispens für die *εἰς Ἰβηρίαν στρατεία* und die Flottenstellung gegen die Dalmater einbrachte), können diese wiederholten Vermittlungsaktionen nicht in den Jahren 156-154, sondern erst nach 145, in den 30er Jahren, als Polybios auch vor dem römischen Senat Autorität besass, erfolgt sein; 138/7 Spanien-Feldzug des D. Iunius Brutus; 135 Krieg gegen

beachtliche kritische Gedankengänge mit sehr überlegten Gesichtspunkten und Argumenten.

Die arge Zersplitterung der Textfragmente des XII. Buches hat zweifellos wesentlich dazu beigetragen, dass man über lange Zeit in diesem grossen methodischen Exkurs nur eine willkürlich-assoziativ vorgehende, « in Einzelheiten verzettelte » Kritiksucht am Werk sehen wollte¹; erst die Textausgabe P. Pédech's hat uns die sinnvolle Gliederung und Hauptgedankengänge dieser ἀντιγραφὴ aufzuzeigen vermocht. Der Eindruck einer vermeintlich wirren Zusammenhanglosigkeit von Buch XII hat sich aber offensichtlich auch auf die Beurteilung der kleineren kritischen Einlagen im Gesamtwerk ausgewirkt, die ebenfalls der Auseinandersetzung mit namhaft gemachten Autoren gewidmet sind. Ein gutes Beispiel dürfte hier VIII 8-12 sein, die Polemik gegen die widersprüchliche, z.T. lasziv-berüchtigte Würdigung Philipps II. und seiner Hetairoi in Theopomps *Philippika*, dem historiographischen Urbild all jener an Herrscherpersönlichkeiten orientierten grossen Geschichtsdarstellungen, wie sie in der Welt der hellenistischen Monarchien so eindeutig dominierten². Den sachlichen Hintergrund zu diesem Theopomp-Exkurs innerhalb des historischen Berichts stellt Polybios' detaillierte Kritik (in Buch VII u. VIII) an Philipp V. und

die Vardaeer und Skordisker; vgl. die überzeugende Argumentation O. CUNTZ', *Polybius und sein Werk* (Leipzig 1902), 46 ff., und K. ZIEGLER, *Polybios*, 146f. Für die Ausgestaltung dieses gewichtigen Teils von Buch XII ergibt sich somit ein ausreichend sicherer *terminus post quem*.

¹ F. JACOBY, *FGrH* 566, III b, Komm. (Text). S. 526-7; vgl. auch R. KÖRNER, *op. cit.*, *passim*. — Der Rückverweis XII 26d, 4, der die vorausgegangene Lokroi-Kontroverse als exemplarische Überprüfung der πρώτα ὑπομνήματα des timäischen Geschichtswerkes kennzeichnet, lässt das Faktum eines überlegten, gegliederten Aufbaus des ganzen Buches klar hervortreten.

² Hier ist auch daran zu erinnern, dass noch Philipp V., der propagandistisch Philipp II. und Alexander den Grossen als seine Blutsverwandten und herrscherlichen Vorbilder herauszustellen suchte (s. Plb. V 10, 10; vgl. auch XXII 16, 2 f. allgemein), eine *offiziöse* Kurzfassung der theopompischen *Philippika* hatte erstellen lassen.

seinen neuen politischen Vertrauten dar — im Zusammenhang mit den Übergriffen des Königs gegen das verbündete Messene in den Jahren 215-213 v. Chr.¹ Wie in VII 11, 1 f. u. VIII 8, 1 f. unterstrichen wird, war in der Hellas-Politik des Makedonenkönigs, der in der Darstellung des Bundesgenossenkrieges in den Büchern IV u. V schlechthin als die zentrale positive Gestalt erscheint, mit dem messenischen Konflikt eine einschneidende, verhängnisvolle Wende erfolgt. Diese nach Polybios' Auffassung historisch signifikante Messene-Affaire war bislang, wie VIII 3 f. ausführt, von den zeitgenössischen Historikern, die hier jedoch ungenannt bleiben, teils übergangen, teils aus Parteilichkeit zugunsten des Königs in einen lobenswerten Erfolg umgemünzt worden; überhaupt hätten die Historiographen der *πράξεις* Philipps V. — eher nach Art von Enkomien als wirklicher Geschichtswerke — gegenüber den negativen Seiten der Politik des Königs Schönfärberei betrieben.

Es ist nun aber sehr charakteristisch, dass an diesem Punkt die direkte Auseinandersetzung mit den nur anonym kritisierten zeitgenössischen Darstellungen der *πράξεις* Philipps' V. mit einer halb versöhnlichen Wendung abgelenkt und nicht weitergeführt wird. Eine nur zufällige Assoziation der Namensgleichheit von Philipp V. und Philipp II. von Makedonien, wie F. W. Walbank² vermutet, wird man hierfür allerdings kaum als ausreichenden Beweggrund in Anspruch nehmen können. Vielmehr ist es geradezu typisch für Polybios' Vorgehen in Fragen historischer Kritik und Methode, dass er im Folgenden seine eigenen Maßstäbe einer streng an den politisch-militärischen Situationen orientierten, induktiven Einzelkommentierung und jeweils von Entscheidung zu Entscheidung fortschreitenden Würdigung

¹ Zur umstrittenen Chronologie dieser Ereignisse s. G. A. LEHMANN, *Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios* (Münster 1967), 362 f.

² *Comm.* II, 80.

herausragender Herrschergestalten¹ nicht gegenüber den angesprochenen zeitgenössischen Historikern, sondern erst in der Kontroverse mit einem prominenten Gegenbeispiel der älteren grossen Geschichtsschreibung ausführlich entwickelt.

Die sachliche Bezugnahme auf die vorangegangene Darstellung der Messene-Affaire bleibt dabei im Ganzen durchaus gewahrt; das Thema der Kontroverse dürfte hier m.E. sogar in mehrfacher Hinsicht gut gewählt sein. Polybios konnte so von vornherein dem Einwand begegnen, mit seinen heftigen Anklagen gegen Philipp V. und insbesondere die neuen Ratgeber des König — im Kontrast zu seiner Darstellung in den Büchern IV und V — eine ähnlich widersprüchliche Haltung einzunehmen, wie dies zu Recht für Theopomp in den entsprechenden Abschnitten der *Philippika* gelten konnte². Ausserdem war offenbar beabsichtigt, mit der Würdigung der grossen, von Polybios uneingeschränkt bewunderten Gestalt Philipps II. — dem gerade Philipp V. bekanntlich demonstrativ als Vorbild huldigte (V 10, 10) — einen wirkungsvollen Kontrast zur kritisierten Gewaltpolitik des makedonischen Königs seit 215 v. Chr. zu gewinnen — war doch gerade Philipp II. in der Peloponnes gegenüber Messene und Arkadien als Befreier vom spartanischen Druck aufgetreten³.

Sachlich bemerkenswert an den Darlegungen dieses Exkurses ist ferner, dass Polybios sogar Timaios' hasserfüllte Invektiven gegen den Tyrannen Agathokles positiv von den — ihm rational nicht mehr fassbaren — Widersprüchen (und für das historische Interesse auch einigermaßen deplazierten

¹ Vgl. zu Philipp V. auch die Bemerkungen X 26, 7 f. und XVIII 33, 5 f.

² Vgl. die ausführlichen Stellungnahmen Plb. VII 11-14, ferner V 9-10.

³ Vgl. e.g. Plb. XVIII 14, 6 f.

Angaben) bei Theopomp abhebt¹. Und jene in der Situation der Historiographie zur Zeit des Polybios methodisch hochinteressanten Einwände gegen die gerade von Theopomp begründete Tradition grosser Geschichtsschreibung in der Form monographischer Herrschergeschichte (VIII 11, 3 ff.) sollten m.E. nicht lediglich unter dem Aspekt gewürdigt werden, dass der patriotische Arkader bei Theopomp eben nur mit Ingrimme eine Behandlung der ihm so teuren geschichtlichen Errungenschaften nach der Schlacht bei Leuktra — Gründung von Megalopolis und des Arkadischen Bundes — vermisst habe². Stellen doch die Forderungen nach umfassenden, wahrhaft ökumenischen Gesichtspunkten für die sachgerechte historische Darstellung und der Hinweis auf die notwendigen Verzerrungen und Verkürzungen in monographischen Abhandlungen geradezu das Leitthema in Polybios' methodischen Anmerkungen dar.

Im ganzen weisen die unter Namensnennung geführten kritischen Auseinandersetzungen mit prominenten älteren Historikern durchaus deutliche Nuancen auf, wobei freilich die Dimensionen, in denen Polybios seine Distanz zu Theopomp, Timaios, Phylarchos, Zenon etc. ermisst, sicherlich nicht die unseres Urteils sein können. So hat er — neben Beanstandungen im Detail — mit warmen Worten innerhalb wie ausserhalb des XII. Buches die grossen Vorzüge der monumentalen Universalgeschichte des Ephoros von

¹ Plb. VIII 10, 12; vgl. auch XV 35, 2 f. F. W. WALBANK, Polemic in Pol., *JRS* 52 (1962), 2, hat Polybios' Protest gegen die masslose *πικρία* der Ausfälle Theopomps gegen Philipp II. mit der angeblich respektlosen Verspottung des — von Polybios stets überaus positiv beurteilten — Antigonos Doseon in Aratos' Memoiren (Plut. *Cleom.* 16, 3) kontrastiert. Diese Angabe ist jedoch von Plutarch unmittelbar aus der Polemik Phylarchs gegen Aratos übernommen worden und erscheint — gerade auch im Lichte der durchaus kritischen Bemerkung bei Plb. II 47, 10 zu den Aratos-Memoiren — in ihrem Wahrheitsgehalt äusserst bedenklich.

² F. W. WALBANK, *op. cit.* u. *loc. cit.*

Kyme gepriesen¹; auch hat bei ihm kein anderer der mit universalhistorischem Anspruch auftretenden Autoren neben Ephoros die Ehre einer namentlichen Erwähnung erfahren (s.u.). In Ephoros hat Polybios offenbar einen besonders wertvollen Vorgänger und Bundesgenossen für sein eigenes zentrales Anliegen gesehen, dass das grosse politische Thema seiner Zeit nur in einer methodisch überzeugenden, in den Perspektiven ausgewogenen und mit möglichst gleichmässiger Sach- und Detailkenntnis abgefassten *Universalgeschichte* angemessen dargestellt werden könnte. Gewiss hat Polybios es in der Regel auch bei Autoren, deren Werk und Leistung höchst positiv beurteilt werden, im einzelnen nicht an polemischen Bemerkungen fehlen lassen. Man wird dabei aber zugleich betonen müssen, dass diese prinzipiell historisch-kritische Grundeinstellung selbst gegenüber dem Geschichtswerk des Aratos von Sikyon (s. II 47, 11) oder gar Polybios' eigener Philopoimen-Biographie (s. X 21, 5 f.) nicht preisgegeben worden ist.

Was im übrigen Polybios' Wertschätzung des Alexander-Historikers Kallisthenes anbetrifft, so dürfte man m.E. die Ironie in der Bemerkung XII 23, 3 f. erheblich verkennen, wenn man in ihr « Polybios' expressed opinion » vernehmen will, « that Kallisthenes fully deserved a death under torture for having sought to deify Alexander »². Handelt es sich hier doch, wie der nachfolgende Passus 23,7 noch einmal unterstreicht, um die Schlusszusammenfassung jener Kapitel, in denen jeweils exemplarisch Timaios' masslose Polemiken

¹ Vgl. Plb. IV 20, 5; V 33, 2 f.; VI 45, 1 und 46, 10; IX 1, 4; XII 4 a, 3 f.; 22, 7; 23, 1 und 8; 25 f.; 28, 10 f.; XXXIV 1. — K. MEISTER, Die synchronistische Darstellung des Polybios..., *Hermes* 99 (1971), 506 f., hat demgegenüber gezeigt, dass Polybios' Verteidigung seiner Darstellungsgliederung und Technik in der Einlage von παρεκβάσεις bzw. μεταβάσεις sich ausführlich zugleich mit der Disposition Theopomps und mit Ephoros kritisch auseinandersetzt. Die Apostrophierung als λογιώτατοι τῶν ἀρχαίων συγγραφέων ist hier offenkundig auf beide Historiker zu beziehen.

² F. W. WALBANK, *Polemic in Pol.* 11.

gegen Aristoteles, Theophrast, Kallisthenes, Ephoros, Demochares (und zuvor bereits die Kritik an Theopomp : XII 4 a) im Detail zurückgewiesen und gleichzeitig neue Maßstäbe echter historischer Sachkritik vorgeführt werden sollten¹. Tatsächlich wird mit dem anschließenden Hinweis auf Alexanders anerkanntermassen übermenschliches Format dem ἀποθεοῦν Ἀλέξανδρον als Tendenz des kallisthenischen Geschichtswerkes durchaus Verständnis entgegengebracht.

So bleibt die bei Polybios im ganzen doch b e i s p i e l o s e Schärfe in der auf verschiedenen Ebenen geführten Auseinandersetzung mit dem sizilischen Exulanten und πολυίστωρ Timaios im Rahmen der « Polemic in Polybius » ein P r o b l e m e i g e n e r Art, dessen Lösung weder allein im persönlich-emotionalen Bereich literarischer Eifersuch und Geltungstriebes, noch a u s s c h l i e s s l i c h in den Motivationen einer rein sachlichen, methodisch-kritischen Kontroverse zu finden sein dürfte. Zumeist hat man hinter der ἀντιγραφὴ des XII. Buches in der Hauptsache einen (unschönen und wenig überzeugenden) Versuch gesehen, Timaios' überragende Stellung als d e r anerkannte Geschichtsschreiber der Welt des westlichen Mittelmeeres zu erschüttern und insbesondere seinen Ruhm als d e r e r s t e namhafte griechische Historiker Roms und seines Aufstiegs zur grossen Hegemoniemacht (in den Büchern über den Pyrrhos-Krieg) zu verdunkeln². Denn wenn Polybios, einer « der unerträglichsten antiken historiker », wirklich ehrliche Absichten gegenüber Timaios verfolgte, so « hätte er ihn für die zentrale Tatsache der römischen Weltherrschaft als seinen wirklichen Vorgänger anerkennen müssen »³.

¹ Auch im Fall des Demochares dürfte dessen *Geschichtsdarstellung* eigentlicher Zielpunkt jener wilden timäischen Polemik gewesen sein.

² Eine interessante Würdigung der polybianischen Polemik gegen Timaios und Theopomp unter etruskologischem Aspekt bei A. J. PFIFFIG, *Zur Sittengeschichte der Etrusker, Gymnasium* 71 (1964), 29 f.

³ F. JACOBY, *FGrH* 566, III b Komm. (Text), S. 527 u. 537.

Freilich hatte bereits vor Timaios kein Geringerer als Hieronymos von Kardia zumindest einen längeren *Abriß* der Geschichte Roms bis zum Ausgang des Pyrrhos-Krieges gegeben. Und selbst für Timaios' Werk wird man kaum schon von einer wirklich organischen und zentralen Einbeziehung der historischen Entwicklung Roms in die Gesamtstruktur der Darstellung sprechen können¹; die thematischen Akzente und Brennpunkte in diesem Geschichtswerk bezogen sich vielmehr eindeutig auf die Heimat des Timaios (Sizilien einschliesslich der Magna Graecia), wie dies auch in Polybios' Polemik scharf moniert wird. Roms Frühzeit und der Aufstieg der Republik sind detailliert offenbar doch erst in den Nachtrags-Büchern zum Pyrrhos-Krieg, demnach also nicht anders als in der Form eines grossen *Exkurses*, abgehandelt worden. Das bis in die Kaiserzeit anhaltende Renommée des timäischen Werkes als *historiae de rebus populi Romani*² gründete sich offenkundig primär auf die ausgiebige Gestaltung und Vermittlung hellenisch-epischer Mythistorie zur Sagentradition von den Anfängen Roms — mithin auf einen Themenbereich, den Polybios aus seinem Konzept einer *πραγματικὴ ἱστορία* bewusst ausgrenzt hatte. Das in seiner antirhetorischen Nüchternheit geradezu unantik anmutende, allein das « Was » der historischen Darstellung berücksichtigende Prooemium zum ix. Buch trennt scharf zwischen dem *κτίσεις*-Genos, wie es Timaios und seine Nachfolger gepflegt hatten, und dem polybianischen *πραγματικὸς τρόπος*. Eine primär thematisch

¹ S. die Werkplan-Übersicht bei F. JACOBY, *op. cit.*, 545 u. 564 f.; D. TIMPE, Fabius Pictor und die Anfänge der römischen Historiographie, in *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt* I 2 (Berlin 1972), 929, möchte freilich auch schon im Hauptteil der timäischen Historien eine ausführliche Behandlung der *ἀρχαῖα* Roms annehmen, betont aber ebenfalls (S. 959), dass Timaios schwerlich bereits eine ins Werkganze voll integrierte, abgerundete Gesamtdarstellung der römischen Geschichte bot. Die hier einschlägigen Fragmente (*FGrH* 566 F 36; 59-61) stammen sämtlich offenbar aus dem « Pyrrhos-Anhang ».

² Gell. XI 1, 1.

begründete Rivalität dürfte in dieser Hinsicht wohl auszuschliessen sein.

So zeigt auch eine Musterung der innerhalb und ausserhalb des XII. Buches im ganzen zweifellos repräsentativen Fragmente der polybianischen Timaios-Kritik, dass dabei der Komplex der älteren Römischen Geschichte höchstens gestreift worden ist (vgl. XII 4 b und c). Tatsächlich stossen ja auch die Darlegungen im Hauptteil des XII. Buches weit über die zunächst behandelten sachhistorischen und geographischen Themen zu den prinzipiellen, methodischen Fragen historischer Forschung und pragmatisch-wissenschaftlicher Geschichtsschreibung vor. In ihrem ganzen Tenor gilt die überscharfe polybianische Kritik offenkundig jener in der hellenischen literarischen Welt des 2. Jh. weithin anerkannten Autorität des Timaios, der wie kein zweiter hinsichtlich Forschungsmethoden und literarisch-rhetorischer Themenwahl und -gestaltung ebenso für die grosse Geschichtsschreibung wie für geographisch-ethnologische und antiquarische Studien schlechthin Masstäbe gesetzt hatte¹. Äusserungen wie in XII 26 d und 27 a, 2-3 dokumentieren, wie ernst — mit einem Blick auf die unbestreitbaren Qualitäten dieses Geschichtswerkes — Timaios als echter Widerpart und Gegner von Format genommen worden ist². Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass weite Teile der timäischen *Historien* in der Tat eine umfassende und gültige Darstellung der eigenen Zeitge-

¹ Sehr bezeichnend hier vor allem das Urteil des Agatharchides von Knidos, *De Mari Erythr.* 64 = *GGM* I 156.

² Nur beiläufig sei darauf hingewiesen, dass man wohl einseitig urteilte, wollte man hinter Polybios' Bemerkungen zu den besonders hohen Kosten, die mit seinen historischen Forschungsreisen und dem Bemühen um Autopsie (XII 27, 6 u. 28 a, 4) verbunden seien, hier schlechthin den Hohn des wohlhabenden Achäers über den verarmten Exulanten Timaios vernehmen. Im Hinblick auf Timaios' eigene laute Bekundungen zur *δαπάνη* und *κακοπάθεια* bei der Beschaffung seltenen literarischen Materials (XII 28 a, 3) waren Polybios' Bemerkungen nicht unprovokiert.

s c h i c h t e zu geben beanspruchten. Hier hatten Polybios' kritische Hinweise, in welchem Masse persönliche Orts- und politische Sachkenntnisse entscheidende Voraussetzung gerade für die « richtige » Befragung und Auswertung unmittelbarer Augenzeugenberichte seien, und seine Feststellung, dass generell Ansatz und Methoden der historischen Fragestellung keine geringere Bedeutung besäßen als die jeweils ermittelten Antworten und Zeugnisse, unbestreitbar konkrete Anhaltspunkte.

Ganz besonders aufschlussreich für das spannungsreiche Verhältnis Polybios-Timaios scheinen mir jedoch die von unverkennbarer Resignation zeugenden Bemerkungen XII 26 d zu sein, in denen die bedenkliche, aber tiefgreifende allgemeine Wirkung des timäischen Geschichtswerkes geschildert und die unerschütterliche Unbelehrbarkeit der an Timaios orientierten Historiker und historisch interessierten Leser beklagt werden. Nach intensiver Lektüre gehe bei ihnen das Engagement für Timaios in der Regel so weit, dass man auf begründete kritische Darlegungen und Argumente am Ende nur mit ausfälliger Polemik antworte. Diese Stelle liefert uns m.E. einen sehr wichtigen Schlüssel zum Verständnis der weitläufigen und überscharfen Timaios-Polemik innerhalb wie ausserhalb des XII. Buches der *Historien*. Denn hier melden sich bei Polybios unverhohlen sehr persönliche Erlebnisse und Erfahrungen offenbar aus Kontroversen mit zeitgenössischen Historikern und Literaten zu Wort — XVI 14-20 mit dem Hinweis auf den Briefwechsel mit Zenon von Rhodos gibt ja exemplarisch einen Begriff von der ausgedehnten Korrespondenz und den vielfältigen Bemühungen des Polybios auf diesem Gebiet. Von der schmerzhaften Berührung derartiger höchst persönlicher Erfahrungen ist aber offenbar zumindest der T o n der polybianischen ἀντιγραφή im XII. Buch nicht unwesentlich mit bestimmt worden — unabhängig von allen sachlich-generellen und methodischen Gegensätzen zu Timaios.

Zu diesem bei Polybios einigermaßen ungewohnten Zeugnis persönlicher Resignation und skeptischen Unmuts¹ stellt sich ferner eine eindrucksvolle Entsprechung — nun aber als allgemeine Bemerkung zu den vorherrschenden Tendenzen in der zeitgenössischen griechischen Geschichtsschreibung sowie des literarisch-wissenschaftlichen Lebens seiner Zeit überhaupt — in der Zusammenfassung der kritischen παρέκβασις gegen die rhodischen Historiker Antisthenes und Zenon von Rhodos (xvi 20, 3 f.): « Dies fühlte ich mich veranlasst zu sagen, da ich sehe, dass in der Gegenwart, genauso wie hinsichtlich der übrigen Wissenschaften und Gebiete des kulturellen Lebens, das Wahre und wirklich Nutzbringende überall ganz vernachlässigt wird, während anspruchsvolles Getue und Spielereien Beifall finden und eifrig bewundert werden wie eine grosse und erstaunliche Leistung, wo dies doch leichter zu erstellen und auch viel billiger zu Ansehen verhilft, (in der Geschichtsschreibung) wie auf den anderen Gebieten der Literatur ».

Ein weiter Abstand trennt diesen bitteren Ausbruch von den erheblich bekannteren Zeugnissen einer freudig-stolzen Genugtuung über die enormen wissenschaftlichen Fortschritte gerade der eigenen Gegenwart, in der die politische Erschliessung der Ökumene im Westen wie im Osten und der allgemeine Aufschwung in Technik und Forschung eine wirklich wissenschaftliche Geschichtsschreibung erst in vollem Umfange ermöglicht haben². Man bedenke aber auch

¹ Vgl. z.B. auch die äusserst scharfe, ungeduldige Anmerkung XVI 12, 5 f.

² Vgl. III 58, 2 f. (59, 3 f.) und IV 40, 2 f. (« denn darin besteht die besondere Situation unserer Gegenwart, in der alle Regionen zu Wasser und zu Lande zugänglich geworden sind, dass es nicht mehr angeht, Dichter und Mythographen als Gewährsleute für unbekannte Gebiete zu nehmen, wie es die älteren Historiker zumeist taten, indem sie sich, nach den Worten Heraklits, für Zweifelhafte auf ungläubwürdige Zeugen beriefen, sondern es gilt zu versuchen, aufgrund unmittelbarer historischer Forschung den Lesern einen zuverlässigen Bericht zu bieten »); vgl. auch II 37, 4. Insbesondere beeindruckt

den Kontrast zu der im 2. Prooemium der *Historien* (III 5, 8 f.) — in einem offenkundig relativ frühen Stadium der Ausarbeitung des Gesamtwerkes — sich äussernden selbstsicheren Zuversicht, dass für den Fall seines vorzeitigen Ablebens es an tüchtigen, von dieser Aufgabe ebenso faszinierten Autoren nicht fehlen werde, um das begonnene historische Werk angemessen zu vollenden¹!

Sehr zu Recht hat man den hier so eindrucksvoll bezeugten Wissenschaftsoptimismus und Fortschrittsglauben des Polybios mit der Weltsicht eines « savant » und Aufklärers des 18. Jh. verglichen². Andererseits lassen sich aber auch jene besprochenen, gegenläufigen Bemerkungen in ihrer Relevanz nicht einfach herunterspielen. In ihnen deutet sich vielmehr an, dass — im Lauf einer jahrzehntelangen Arbeit an den *Historien* — sich nicht nur bemerkenswerte Entwicklungen in Polybios' Urteilen zur Werthaftigkeit und Dauer der Weltmachtstellung Roms vollzogen haben. Erheblich gewandelt haben sich offenkundig auch seine Einschätzung der dominierenden Tendenzen im griechischen Geistesleben seiner Zeit, insbesondere in der Geschichtsschreibung, und damit indirekt zugleich die Erwartungen hinsichtlich Einwirkungsmöglichkeiten und Geltung

das Prooemium zu Buch IX, in dem Polybios sein Konzept der *πραγματική ιστορία* von anderen bestehenden Formen der Geschichtsschreibung abgrenzt: « Für die Darstellung von Zeitgeschichte aber habe ich mich entschieden... weil dies schon immer das Fruchtbare war, vollend aber in unserer Zeit, in der Wissenschaft und Technik einen solchen Fortschritt erlebt haben, dass man jedes Problem, das sich uns stellt, gleichsam auf wissenschaftlicher Basis (ὡς ἂν εἰ μεθοδικῶς) meistern kann, sofern man sich um Wissen bemüht » (IX 2, 4 f.). Bezeichnenderweise wird dieser Gedanke eines uneingeschränkt wissenschafts-optimistischen Welt- und Zeitverständnisses in X 47, 12-13 noch einmal ausführlich aufgegriffen, wobei hier ganz deutlich wird, dass Polybios selbst auf dem Gebiet der Zeitgeschichte mit seinen *Historien* den notwendigen Anschluss an diesen grossen Fortschritt der *ἐμπειρία καὶ τέχνη* zu vollbringen hoffte.

¹ III 5, 7-8.

² F. W. WALBANK, *Polemic in Pol. I.*

des eigenen Hauptwerkes. In beiden Fällen ist ein Wandel zum Negativen, zu Resignation und Bitterkeit, erfolgt. Und in der Tat drängt sich bei einem Blick auf die Folgezeit ganz entschieden der Eindruck auf, dass Polybios sich (sieht man einmal ab von der spezifisch römischen senatorisch-politischen Geschichtsschreibung) in allen wesentlichen Anliegen seiner kritischen Exkurse — und keinesfalls allein hinsichtlich der von ihm geforderten neuen Maßstäbe in der geographischen Forschung und Theorie — *n i c h t* hat durchsetzen können. Demgegenüber will es wenig besagen, dass seinen *Historien* immer wieder die doch im Ganzen nur äusserliche Reverenz eines zeitlich-thematischen Anschlusses im Sinne einer *historia perpetua* erwiesen worden ist ¹.

Am Werk des Thukydides hat K. von Fritz sehr instruktiv dargelegt ², wie gerade seine uns so fruchtbar erscheinenden, über die vorgegebenen Möglichkeiten der älteren « Historie » weit hinausgreifenden methodisch-wissenschaftlichen Ansätze für die Folgezeit ganz in der überragenden individuellen Leistung isoliert geblieben sind und die weitere Entwicklung der griechischen Historiographie zumindest methodisch nicht entscheidend zu beeinflussen vermochten ³. Ein um so grösseres Gewicht hat daher die Feststellung, dass Polybios demgegenüber seine historiographischen Ziele,

¹ Neben den prominenteren « Fortsetzern » des Polybios, Poseidonios und Strabon, sei hier auch an die erheblich ältere — in griechischer Sprache — an Polybios anknüpfende Zeitgeschichte des P. Rutilius Rufus erinnert; F. Münzer, in *RE* I A¹, s.v. Nr. 34; *FGrH* 815.

² *Die griechische Geschichtsschreibung* I (Berlin 1967), 576 ff., bes. 581 f., 587 f. u. 596 f.

³ Vgl. das — wohl allzu positiv gezeichnete — Bild, das H. STRASBURGER von der starken Gegenbewegung gegen Thukydides in der spätclassischen und hellenistischen Historiographie entworfen hat (Die Entdeckung der politischen Geschichte durch Thukydides, *Saeculum* 5 (1954), 395 ff.) — eine Geschichtsschreibung ebensowohl im Banne der überkommenen herodoteischen — bzw. besser logographischen — « Historie » und episch-tragischen Mythographie wie der « philosophischen » Rhetorik; vgl. F. W. WALBANK, *History and Tragedy*, *Historia* 9 (1960), 216 ff. und zuletzt *Polybios*, 34 f.

Darstellungsbereiche und Methoden in einem unmittelbaren Rückgriff auf Thukydides abgesteckt und formuliert hat, wie dies jüngst F. W. Walbank — im Anschluss an K. Ziegler¹ — anhand enger gedanklicher Übereinstimmungen und charakteristischer wörtlicher Anklänge noch einmal aufgezeigt hat. Namentlich wird Thukydides freilich nur einmal und recht beiläufig in den Fragmenten der *Historien* erwähnt (VIII 11, 3), ohne dass im übrigen diese Fehlanzeige zu weitergehenden Schlüssen *e silentio* berechtigte². Freilich hat Polybios auf dem Gebiet der direkten historischen Reden — durchaus im Gegensatz zum thukydideischen Methodenkapitel I 22,1 — streng die Forderung nach Authentizität und ἀκριβεια.. τῶν λεχθέντων erhoben und ist hier in Theorie und konkreter Darstellung entschieden über Thukydides' problematisches Verfahren hinausgegangen³.

¹ K. ZIEGLER, *Polybios*, 1503 u. 1522, sowie dens., Thukydides und Polybios, *Wiss. Zeitschrift d. E. M. Arndt-Univers. Greifswald* 5 (1955/6), 162-70; F. W. WALBANK, *Speeches in Greek Historians* (Oxford 1965), 8, sowie dens., *Polybios*, 40 f. — Neben wörtlichen Anklängen (Plb. II 56, 11 — im Exkurs gegen Phylarchos! — u. Thuc. I 22, 4; Plb. III 31, 12 sowie VII 7, 1 und Thuc. I 21, 1) ist insbesondere bemerkenswert, dass Polybios' Prooemium zu Buch I der *Historien* sich im Gedankengang auf das engste an Thukydides' Einleitung anschliesst; in beiden Werken, die sich als zeitgeschichtliche Darstellungen primär im Sinne von Orientierungshilfen für zukünftige Staatsmänner verstehen, soll es auch jeweils um die μέγιστη κίνησις im politischen Leben der Ökumene gehen. Nicht zuletzt dürfte aber auch die methodische Vorbereitung des Hauptthemas der Darstellung durch eine klar begrenzte προκατασκευή von dem Vorbild des grossen Pentekontaëtie-Exkurses bei Thukydides nicht unbeeinflusst sein.

² Gegen F. W. WALBANK, *Polybios*, 42.

³ Zu der strikten Forderung des Polybios nach ausschliesslicher Berücksichtigung der ἀληθῶς λεχθέντα (besonders bemerkenswert XXXVI 1 zu den politischen Debatten am Vorabend des 3. punischen Krieges!) und der — im Ganzen zumindest prinzipiellen — Authentizität der eingelegten direkten historischen Reden in seinem Werk s. F. W. WALBANK, *Comm.* I, 13 f.; dens., *Speeches in Greek historians* (Oxford 1965), 16 f.; *Polybios*, 43 f.; vgl. auch meine Behandlung der Thrasykrates-Rede (Plb. XI 4-6) in *Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios*, 135 ff.; ferner J. DEININGER, Bemerkungen zur Historizität der Rede des Agelaos 217 v. Chr., *Chiron* 3 (1973), 103 f.

Darüberhinaus lässt sich aber keineswegs behaupten, dass Polybios' meist ja nur kurze und schematische Randbemerkungen zur Geschichte Athens im 5. Jh. und zum Peloponnesischen Krieg sachlich gravierende Widersprüche zur Darstellung und Auffassung bei Thukydides enthielten¹. Eine methodisch wie sachlich relevante Orientierung des Polybios am thukydideischen Werk hat P. Pédech vor allem jedoch mit dem Hinweis bestritten, das Polybios in seinem Exkurs zur Analyse von Kriegsursachen (III 6, 1 f. u. XXII 18, 6 f.) an die Stelle der etwas vagen thukydideischen Unterscheidung von αἰτίαι und ἀληθεστάτη πρόφασις (Thuc. I 23, 6) eine völlig andere, entwickeltere Aitiologie in den Kategorien ἀρχή-αἰτία-πρόφασις gesetzt habe. Dabei haben die gleichlautenden Begriffe πρόφασις und αἰτία bei Polybios im Hinblick auf die der medizinischen Fachsprache nahestehende Terminologie des Thukydides zumindest annähernd ihre Bedeutung getauscht — und zwar in Übereinstimmung mit dem allgemeineren Wortgebrauch². Immerhin bleibt gerade auch an dieser Stelle eine zumindest äusserliche Nähe zur thukydideischen Diktion festzustellen, während z.B. in der historischen Analyse zum Ausbruch des Bundesgenossen-

¹ Gegen P. PÉDECH, *La méthode historique de Polybe* (Paris 1964), 95, und dens., Polybe, *Histoires*, Livre I (Paris 1969), 41 f. — Der kurze Hinweis IX 19, 1-4 auf Nikias' abergläubisches Verhalten nach der fatalen Mondfinsternis 413 vor Syrakus ist hier m.E. rein aus dem Gedächtnis eingefügt worden mit ganz charakteristischer Verkürzung in der Chronologie der erwähnten Ereignisse; damit ergibt sich aber gewiss bei Polybios noch kein Zeugnis für eine andere literarische Quelle zum Peloponnesischen Krieg als Thukydides. So entspricht z.B. auch die antithetische Gegenüberstellung IX 23, 6 von Perikles und Kleon ohne weiteres den Akzenten, die Thukydides' Darstellung setzte; das gleiche gilt für die beiderseitige Hochschätzung der ἀρετή des Themistokles — Plb. VI 44, 2.

² Zum Einfluss der medizinischen Fachsprache und zur konkreten Bedeutung der termini αἰτία und πρόφασις bei Thukydides, vgl. allgemein Ch. N. COCHRANE, *Thucydides and the science of history* (London 1929), sowie K. WEIDAUER, *Thukydides und die Hippokratischen Schriften* (Heidelberg 1954) (dazu H. DILLER, *Gnomon* 27 (1955), 9-10; ferner J. LOHMANN, *Lexis* 3 (1952), 26 f.).

krieges (IV 13, 6 u. 26, 1) αἰτία und ἀφορμὴ von der ἀρχή des Krieges abgehoben werden. Die erheblichen methodischen Schwächen jenes von Polybios in III 6, 1 f. entwickelten aitiologischen Systems sind in der modernen Forschung wiederholt klar aufgezeigt worden¹; andererseits erheben sich jedoch schwere Bedenken gegen die Auffassung P. Pédechs, dass gerade dieses Schema als allein verbindliche «*théorie des causes*» und durchgehendes Gliederungsprinzip überall in den *Historien* Anwendung gefunden habe². Tatsächlich lässt die vielerorts im historischen Bericht nachweisbar selektive, im ganzen freie Handhabung jener in III 6, 1 f. definierten Kategorien deutlich erkennen, dass es hier nicht so sehr um ein generelles, jeweils konsequent im Detail auszufüllendes Schema der historischen Analyse und Darstellung geht, sondern in erster Linie darum, dieses Begriffssystem überhaupt im methodischen Bewusstsein des Historikers (als sozusagen heuristisches Prinzip) zu verankern. Dabei bleibt für III 6, 1 f. u. XXII 18, 6 f. hinsichtlich Diktion und sachlicher Gedankenführung eine direkte Anknüpfung an Thukydides äusserst wahrscheinlich.

Auch bei angemessener Würdigung derartiger — gewiss nicht immer selbständiger — Modifizierungen thukydideischer Prinzipien und Methoden sowie auch gelegentlicher Zugeständnisse in der Darstellung an das geistige Klima der eigenen Zeit «*Polybius stands for a return to the aims and methods of Thukydides; and this means that his work is in many ways somewhat traditional and even old-fashioned*»³.

¹ Vgl. A. MOMIGLIANO, Some observations on causes of war in ancient historiography, in *Secondo contributo alla storia degli studi classici* (Roma 1960), 19-20; P. PÉDECH, *La méthode historique de Polybe*, 80 ff.; F. W. WALBANK, *Polybius*, 158 f.

² P. PÉDECH, *La méthode historique de Polybe*, 99 ff.; hierzu jetzt auch die ausführliche Kritik von K.-E. PETZOLD (*Gnomon* 45 (1973), 370 f. und 386 f.).

³ F. W. WALBANK, *Polybius*, 40. — Freilich treten bei Polybios die eigentlich künstlerischen Antriebe stark zurück (vgl. etwa XVI 17, 9 f.), die — neben den streng «*wissenschaftlichen*» Erkenntniszielen — die Gestaltung des

Jedenfalls zeigt sich in der kritischen Distanz zur zeitgenössischen griechischen Historiographie und insbesondere zu der im Bereich der Vorbilder und Maßstäbe das Feld beherrschenden spätklassischen und hochhellenistischen Geschichtsschreibung ein wesentlicher Charakterzug der polybianischen Werkes¹.

Die Einleitung des Theopomp-Exkurses im VIII. Buch stellt ein instruktives Beispiel dafür dar, wie Polybios ganz bewusst für seine παρεκβάσεις zu prinzipiellen und methodischen Fragen die kritische Auseinandersetzung mit prominenten älteren Historikern von ersterangiger Bedeutung sucht — in Polybios' eigenen Worten: die λογιώτατοι τῶν ἀρχαίων συγγραφέων (xxxviii 6, 1) bzw. οἱ ἐπ' ὀνόματος συγγραφεῖς (xii 27 a, 3). Dagegen sind zeitgenössische historische Werke, die auch ihrerseits die von Polybios dargestellte Epoche mehr oder weniger umfassend behandelt hatten, nur ausnahmsweise einmal Gegenstand einer kurzen Würdigung oder namentlichen Erwähnung. Die Möglichkeit, dass dieses Verfahren bei Polybios einer verbreiteten historiographischen Konvention seiner Zeit entspricht, lässt sich natürlich nicht ausschließen². Jedenfalls ist in diesem Zusammenhang den primär sachhistorisch bestimmten Anmerkungen in den beiden ersten Büchern der προκατασκευή zu Philinos, Fabius Pictor, Phy-

thukydideischen Werkes geprägt haben (sehr stark betont von H.-P. STAHL, *Thukydides — Die Stellung des Menschen im geschichtlichen Prozess* (München 1966).

¹ Demgegenüber erfolgte die eigentliche « Wiederentdeckung » des Thukydides für die Historiographie und Rhetorik erst gegen Mitte des 1. Jh. v. Chr. im Zeichen der allgemeinen μίμησις τῶν ἀρχαίων des Attizismus; vgl. etwa D. FLACH, *Tacitus in der Tradition der antiken Geschichtsschreibung* (Göttingen 1973), 33 f. Ciceros Bemerkung (*Brut.* 66), Thukydides und sein « imitator » Philistos seien von der « isokratisch »-rhetorischen Geschichtsschreibung eines Theopomp rasch verdrängt worden und hätten in ihrer Altertümlichkeit literarisch bald keine « amatores » mehr gefunden, dürfte im ganzen für das 3. u. 2. Jh. v. Chr. zutreffend sein.

² S. auch F. W. WALBANK, *Polemic in Pol.*, 5.

larchos und Aratos eindeutig eine S o n d e r s t e l l u n g beizumessen. Denn hier handelt es sich jeweils für Polybios' eigene kurzgefasste Darstellung des historischen Geschehens in West und Ost vor 220 v. Chr. um die massgebenden literarischen Quellen, deren sachliche Glaubwürdigkeit zu erhärten bzw. in Frage zu stellen war ¹. Und natürlich genossen zudem Autoren wie Fabius oder Aratos auch noch den Vorzug, politisch herausragende Persönlichkeiten ihrer Zeit gewesen zu sein (s.u.).

Im Hauptteil der *Historien* finden sich dagegen o h n e N a m e n s n e n n u n g formulierte kritische Anmerkungen zu zeitgenössischen Geschichtswerken und Spezialdarstellungen in grosser Zahl. Diese Polemik bezieht sich jedoch zu allermeist nur auf konkrete Einzelheiten und Beurteilungen im historischen Bericht, während bezeichnenderweise grundsätzlichere Fragen der historischen Methode und Kritik höchstens gestreift werden. Hier geht es vielmehr immer wieder um Beanstandungen von irrationalen Sensationshaschereien, von Verzerrungen und groben Übertreibungen, wie sie bei monographischer Darstellungsweise nach Polybios' Ansicht überhaupt unvermeidlich seien, um die entrüstete Abweisung dünnleibiger Geschichtsabrisse, die unbescheiden genug für sich den Rang universalgeschichtlicher Darstellung in Anspruch nähmen, oder die Ablehnung tendenziöser Einseitigkeiten in zeitgenössischen Herrscherbiographien u. dgl. m.

¹ Sowohl die scharfe Polemik gegen Aratos von Sikyon wie vor allem das hohe literarische Ansehen als Autor mussten Phylarchos in Polybios' Augen zu einem Gegenspieler von Format und Prominenz machen (s. II 56, 1); von der ἀποδοχή Phylarchs zeugt bekanntlich nicht nur die Tatsache, dass noch Plutarch ihn im Original vielfach heranzog und — ungeachtet der eigenen historischen Bedenken (vgl. meine *Untersuchungen*, 356) — aus überwiegend kompositorischen Rücksichten der Agis- und Kleomenes-Doppelbiographie zugrundelegte, sondern dass auch Pompeius Trogus ihn offenbar massgeblich für die Diadochengeschichte des 3. Jh. benutzt hat.

Als singulärer Fall einer ausführlichen und durchaus exemplarisch verstandenen Kritik an namhaft gemachten Autoren zeitgenössischer Geschichtsschreibung kommt — innerhalb der uns erhaltenen Reste der *Historien* — lediglich der Exkurs zu den Historikern Antisthenes und Zenon von Rhodos in Betracht (xvi 14 f.). Dass Polybios hier zu Beginn ausführlich begründet, warum er diese und nur diese beiden Autoren von Spezialdarstellungen im Zusammenhang seines Berichtes für *μνήμης ἄξιοι καὶ διαστολῆς* halte und sie einer eingehenden Auseinandersetzung würdige, kennzeichnet aber deutlich die Ausnahme von der sonst bewusst eingehaltenen Regel: beide Historiker nahmen, wie Polybios hervorhebt, als Zeitgenossen aktiv am politischen Leben ihres Staates teil, und ihre Werke wurden nicht um irgendeines finanziellen Gewinnes willen geschrieben, sondern (xvi 14, 3) wegen « des Ansehens und aus der Verpflichtung gegenüber staatsmännisch Handelnden heraus »¹.

Sieht man von dieser Polemik gegen die beiden Rhodier ab, so findet sich an namentlichen Verweisen auf zeitgenössische Darstellungen zur Hauptepoche seines Werkes (220-146/5 v. Chr.) ausser einem kritischen Hinweis auf Fabius Pictor — im Zusammenhang mit Polybios' Erörterungen zur Kriegsschuldfrage und kollektiven Mitverantwortung der Karthager² — und einer eher beiläufigen Notiz zur *πραγματικὴ ἱστορία* des nicht gerade geschätzten römi-

¹ Sehr charakteristisch auch die verächtliche Ablehnung von *Berufsliteraten* als Historiker, XII 25 e, 2 f.: diese verfügten lediglich über stilistische Behendigkeit, über Dreistigkeit und Leichtfertigkeit, dächten wie die Quacksalber nur an Reklame und biederten sich, da käuflich, stets bei den jeweiligen politischen Tagesströmungen an!

² III 8 und 9; In 9, 1-5 rechtfertigt Polybios bezeichnenderweise diese namentliche Bezugnahme und Kritik eigens mit der besonderen Autorität des Fabius als Zeitgenosse und römischer Senator.

schen Politikers A. Postumius Albinus ¹ lediglich noch der kurze, heftige Ausfall gegen die beiden Hannibal-Historiker S o s y l o s von Sparta und C h a i r e a s (III 20, 1-5). Ihre — ohne Zweifel nicht authentische, rhetorisch aufgemachte — Erzählung von einer dramatischen, nach der Zerstörung Sagunts in düsterer Stimmung geführten Debatte im römischen Senat zwischen einer Kriegs- und einer Friedenspartei hat Polybios bekanntlich mit äusserster Schärfe als « triviales Gerede aus der Barbierstube » abqualifiziert. Polybios' anschliessender Gegenverweis auf eine von denselben Autoren unkritisch übernommene Anekdote von der angeblich strikten Geheimhaltung der Senatsverhandlungen illustriert dabei sehr gut die von ihm ganz bevorzugt angewandte Methode, die jeweils kritisierten Werke auf innere Widersprüche zu untersuchen ².

Ist Chaireas für uns nur noch ein leerer Name, so gibt die gut bezeugte Tatsache, dass Sosylos ὁ Λακεδαιμόνιος ebenso wie der Historiker Silenos von Kaleakte — *quamdiu fortuna passa est* — der engsten Umgebung Hannibals angehört hat (Nep. *Hann.* XIII 3), jener herben Kritik seines Geschichtswerkes doch ein gewisses Relief. Eine gründlichere Auseinandersetzung mit den beiden Autoren hat Polybios freilich schroff abgelehnt und ist auch auf die Tendenz nicht weiter eingegangen, die — unabhängig von der allgemeinen Vorliebe für die freie rhetorische Gestaltung antithetischer

¹ XXXIX 1; vgl. etwa den Exkurs Polybios und A. Postumius Albinus in meinen *Untersuchungen*, 374 f. (insbesondere zu der auch von F. W. WALBANK, *Polemic in Pol.* 5, aufgegriffenen These F. Münzers vom angeblichen « Tot-schweigen » der Tätigkeit des Albinus an der Spitze der Senatskommission für Achaja 146/5 v. Chr.).

² III 20, 3; nach Catos anekdotischer Erzählung (Rede *Contra Galbam* bei Gell. I 23; *ORF*² fr. 172) von der List des jungen Papirius Praetextatus (Censor 272 v. Chr.) wäre jener von Sosylos (und Chaireas) berichtete Brauch in Rom bereits gegen Ende des 4. Jh. abgeschafft worden!

Redepaare ¹ — hinter dieser Erzählung eines so exponiert von der barkidisch-karthagischen Seite aus berichtenden Autors wohl erkennbar ist. Immerhin musste in ihr ja zwangsläufig die Entschlossenheit des Senats zweifelhaft erscheinen, mit jener ultimativen Forderung nach Auslieferung Hannibals das volle Kriegsrisiko auf sich zu nehmen. Und damit liess sich indirekt die Verbindlichkeit der von Rom schliesslich bezogenen Position in bedenkliches Zwielicht rücken.

In der Tatsache, dass auch die bei Livius (xxi 6, 5-7) und Cassius Dio (Zonar. VIII 22, 407) greifbare jüngere Annalistik — natürlich unter anderen Vorzeichen — von heftigen Debatten zwischen den Wortführern senatorischer Kriegs- und Friedensparteien berichtet, ist schwerlich eine durchschlagende historische Bestätigung der von Polybios inkriminierten Erzählung bei Sosylos (und Chaireas) zu erblicken². Erhebliche Bedenken sind ferner gegenüber der von Ed. Meyer, U. Kahrstedt sowie auch F. Jacoby ³ weithin *e silentio* gezogenen Schlussfolgerungen am Platze, wonach Polybios' eigene Darstellung sich im wesentlichen auf den Hannibal-Historiker *Silenos* als literarische Quellenbasis stütze. Polybios' Polemik richte sich nämlich allein gegen die unbedeutenderen Autoren Sosylos und Chaireas, während das ungleich bekanntere Geschichtswerk des *Silenos* hier betont ausgespart bleibe. Tatsächlich bezieht sich jedoch der

¹ Ein besonders abstossendes Beispiel rhetorischer *εὐρησιλογία* und hemmungsloser Ausgestaltung von Redeagonen bietet das von Diodor in aller Ausführlichkeit aus Timaios übernommene Redepaar Nikolaos/Gylippos (XIII 19, 6-32), mit phantastischen Verfälschungen der historischen Wahrheit (vgl. Thuc. VII 86, 2); s. dazu die Analyse von K. MEISTER, *Die sizilische Geschichte bei Diodor von den Anfängen bis zum Tod des Agathokles* (Diss. München 1967), 63 ff.

² Gegen P. PÉDECH, *La méthode historique de Polybe*, 185-6.

³ U. KAHRSTEDT, *Geschichte der Karthager* III (Berlin 1913) 146 f.; Ed. MEYER, *Untersuchungen zur Geschichte des 2. punischen Krieges*, in *Kleine Schriften* II² (Halle 1924), 336 f. u. 373 f.; F. JACOBY, *Silenos*, in *RE* III A 1, 53 f.

kritische Ausfall III 20, 1 f. — wie auch alle übrigen Beispiele dieser Art — allein auf einen ganz konkreten sachhistorischen Ansatzpunkt, der so generelle Folgerungen keineswegs gestattet. Im übrigen aber dürfte sich die (ohne Namensnennung) gegen engagiert prohannibalische Geschichtsdarstellungen polemisierende kritische Anmerkung III 47, 6 f. gerade auf Silenos mit guten Argumenten beziehen lassen¹.

Dank glücklicher Fügung steht uns für Sosylos — unabhängig von jenen umstrittenen polemischen Darlegungen bei Polybios und den allzu dürftigen biographischen Notizen — mit dem *Würzburger Papyrus* (FGrH 176 F 1) ein unmittelbares Textzeugnis seiner Darstellung des Hannibal-Krieges zur Verfügung, aus dem sich mehr als nur ein punktueller Vergleich mit Polybios' Bericht gewinnen lässt. Ebenfalls auf die Ereignisse des Hannibal-Krieges nimmt der leider sehr bruchstückhafte historische *Papyrus Rylands* III Nr. 491 bezug, und zwar auf das Scheitern der römisch-karthagischen Friedensverhandlungen von 203 v. Chr. Mit ihm tritt dem kostbaren Sosylos-Fragment ein weiteres wichtiges Originaldokument der griechischen Geschichtsschreibung des 2. Jh. v. Chr. zur Seite, von dem aus sich ein — wenn auch begrenztes — Stück des zeitgenössischen historiographischen Hinter- und Untergrundes zum polybianischen Werk ansichtig machen lässt². Eine aufmerksame Würdigung gerade dieses Textes dürfte umso eher angebracht sein, als die relativ geringe Einschätzung des *PRyl.* 491 in massgeblichen Handbüchern

¹ S. jetzt die vorzügliche Analyse von K. MEISTER, Annibale in Sileno, *Maia* 23 (1971), 3 ff.; zu Recht hat K. Meister als Motiv jener berühmten Erzählung von Hannibals Traum herausgestellt, dass « Sileno vorrebbe interpretare il passaggio dell'Ebro e il inizio delle ostilità contro l'Italia come un avvenimento voluto dalla divinità ».

² Das Papyrusfragment eines vorgeblichen Briefs Hannibals an die Athener (nach Cannae), das dem Schriftbild zufolge noch dem 2. Jh. v. Chr. entstammen soll, dürfte als rhetorisches Übungsstück, nicht als Rest einer historischen Darstellung zu betrachten sein: R. MERKELBACH, *Griechische Papyri der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek* (Hamburg 1954), Nr. 129.

und Kommentaren sich durchaus vom Verlauf und Stand der Spezialdiskussion zu diesem Historikerfragment abhebt ¹.

Doch zunächst zurück zum *Würzburger Sosylos-Papyrus*: U. Wilckens gründliche Untersuchung hat überzeugend gezeigt, dass der Sosylos-Text sich nur auf die römisch-karthagische Seeschlacht an der Ebro-Mündung im Frühsommer 217 v. Chr. beziehen kann, von der uns auch Polybios' Bericht (III 95 f.) erhalten ist. F. Jacobys Zweifel und sein Versuch, hier auch die Seesiege des M. Valerius Laevinus 208 (Liv. XXVII 29, 7 f.) u. 207 (Liv. XXVIII 4, 5 f.) vor der afrikanischen und sizilischen Küste ins Spiel zu bringen, beziehen sich ausschliesslich auf die sachlichen Differenzen zur polybianischen Schilderung und zu den abgeleiteten, mit Annalistik vermischten Versionen der Nebenquellen ². Bei genauerem Zusehen erweisen sich diese Abweichungen jedoch lediglich als drastische Akzentverschiebungen, die den gemeinsamen Fakten-Grundbestand nur überdecken. Umso mehr muss es hier Aufgabe der Sachkritik sein, die Tendenzen hinter jenen Widersprüchen so klar wie möglich herauszuarbeiten und nicht in den so naheliegenden Fehler einer harmonisierenden Kombination der Zeugnisse zu verfallen ³.

¹ Vgl. e.g. H. BENTSON, *Grundriss der römischen Geschichte*, Handb. der Altertumsw. III, 5. Teil, 1. Bd (München 1967), 103-4; F. W. WALBANK, *Comm.* II, 441-2.

² F. JACOBY, *FGrH* 176, II d, Komm., S. 604; s. ferner U. WILCKEN, Ein Sosylos-Fragment, *Hermes* 41 (1906), 103-41, und 42 (1907), 510 f. Zum Wert der Nebenquellen (Liv. XXII 19-20; Polyæn. IV 7, 9; Dio Cass. XIV, p. 218 Boiss. (Zonar. 9, 1), s. auch unten Anm. 1, p. 176. — Gegen F. Jacoby wäre auch zu bedenken, dass die römische Seekriegsführung im Hannibal-Krieg durchgehend Wert darauf legte, mit eigenen römischen Kriegsschiffen zu operieren und Schiffskontingente der *socii* nur ausnahmsweise in Anspruch nahm; s. J. H. THIEL, *Studies on the history of Roman Sea-Power in Republican times* (Amsterdam 1946), 42-3; vgl. auch Liv. XXVI 39, 5; XXV 11, 15 f. = Plb. VIII 34, 7 f.

³ Gegen F. W. WALBANK, *Comm.* I, 430. Versuche, Sosylos' Version und Herodots Schilderung der Seekämpfe von 480 beim Artemision miteinander

Von dem leider arg verstümmelten Anfang (col. 1) abgesehen, bietet das Sosylos-Fragment eine auf den ersten Blick sehr ansprechende, detailliert-dramatische Schilderung des Schlachtgeschehens. So ist es nicht verwunderlich, dass dem *PWürzb.* weithin nicht nur sachkritisch gegenüber Polybios' Parallelbericht der Vorrang zuerkannt wird, sondern dass man in ihm vor allem auch ein eindrucksvolles Gegenzeugnis zu dem harten polybianischen Wort vom « Barbierstubengerede » sieht. Gleichwohl wird man hier einräumen müssen, dass auch eine farbige und überzeugende Schlachtschilderung natürlich noch nicht alle sachlichen Bedenken gegen jene unhistorisch-rhetorische Ausgestaltung der römischen Senatsdebatte bei Sosylos gegenstandslos werden lässt.

In Polybios' durchaus detaillierter Schilderung wird der Seeschlacht an der Ebro-Mündung von ihrem Ergebnis her grosse strategische Bedeutung beigemessen: es gelingt den Römern, mehr als die Hälfte der feindlichen Kriegsschiffe zu erbeuten und so auf einen Schlag die Seeherrschaft an der spanischen Küste zu erringen. Dagegen habe der rangierte Kampf der beiden Flotten militärisch kaum dramatische Akzente aufgewiesen. Die Karthager geben schon bald nach dem ersten Zusammenstoss, ohne bereits entscheidende (von Polybios genau spezifizierte) Verluste erlitten zu haben, nach und wenden sich zur Flucht an den von der karthagischen Landarmee besetzten Strand, wofür Polybios (III 96, 3 f.) einen psychologischen Erklärungsversuch bietet¹. Zuvor war bereits auf den hervorragenden Einsatz massa-

auszugleichen, haben insbesondere A. KOSTER, *Studien zur Geschichte des antiken Seewesens*, Klio-Beiheft 32 (Leipzig 1934), 81 ff. (« Der κύκλος in der antiken Seetaktik »), und H. BENGTON, *Skylax von Karyanda und Herakleides von Mylasa*, *Historia* 3 (1955), 301 ff., unternommen.

¹ Das von Cassius Dio (XIV, Zonar. 9, 1) beschriebene — sachlich völlig absurde — Manöver des Cn. Scipio stellt offenbar eine literarische Umkehrung der von Polybios vorgeschlagenen Motivation (nunmehr mit Bezug auf die römische Flotte) dar.

liotischer Schiffe in der Aufklärung und Vorhut der römischen Flotte hingewiesen, sowie generell und mit Nachdruck die für Rom gerade im Hannibal-Krieg besonders wertvolle Unterstützung durch die verbündeten Massalier gewürdigt worden (III 95, 6 f.). Dass Polybios nun gerade an dieser Stelle die Tendenz verfolgt haben sollte, Leistungen der massaliotischen Verbündeten Roms zu verschweigen bzw. *ad maiorem gloriam Scipionis* herunterzuspielen, dürfte recht unwahrscheinlich sein. Im Sosylos-Text ist dagegen aus der rangierten Seeschlacht gegen die Karthager überhaupt nicht mehr ein militärischer Sieg der Römer, sondern ganz und gar ein grandioser Erfolg der Hellenen aus Massalia geworden. Mit keinem Wort wird auch nur angedeutet, dass die Überlegenheit der Flotte Scipios in der rangierten Seeschlacht gewiss nicht zuletzt auf der Verstärkung des Seesoldatenkontingents durch Elitetruppen aus der ganzen römischen Landarmee (III 95, 5) beruhte (vgl. auch VI 52, 1 u. 8-9). Hier legen vielmehr die Kommandeure des massaliotischen Kontingents — dessen Schiffszahl im übrigen schwerlich aus den Zahlenangaben zum späteren Bestand der römischen Spanienflotte erschlossen werden kann¹ — ganz souverän sowohl Schlachtplan wie taktische Aufstellung fest. Und ihr Sieg über die Karthager beruht auf nicht weniger als einer glücklichen historischen Erinnerung an ein Strategem aus der Zeit der glorreichen Seeschlachten

¹ Die tatsächliche Stärke des massaliotischen Kontingents lässt sich schwerlich, wie J. H. THIEL, *op. cit.*, 40 f. u. 49 f., versucht hat, aus einer einfachen Kombination der Angaben von Plb. III 97, 1-2 (Entsendung einer Verstärkung von 20 römischen Kriegsschiffen im Spätsommer 217) und Plb. X 17, 13 (wiederum Bestand von 35 kampffähigen Einheiten 210/209 v. Chr.) ermitteln. Sowohl der Überschuss von 20 massaliotischen oder römischen Schiffen wie auch die 25 karthagischen Beuteschiffe bleiben hier schon ausserhalb der Kalkulation, während andererseits Plb. fr. 43 (180) — nach der Katastrophe von 211 — deutlich zeigt, dass zwischen 217 und 209 auch für die römische Spanienflotte in erheblicher Zahl mit Ausfällen und Neuaufstellungen (und Austausch zwischen den grossen Kriegsschauplätzen) gerechnet werden muss.

des Xerxeszuges : οἱ Μασσαλιῶται προιστορηκότες τὴν συμβολήν, ἣν ἐπ' Ἀρτεμισίῳ φασὶν Ἡρακλείδην ποιήσασθαι τὸμ Μυλασσέα μὲν τῷ γένει, διαφέροντα δ' ἀγχινοῖαι τῷ καθ' αὐτὸν ἀνδρῶν...¹. Die Schwierigkeit, dass Sosylos' Version mit Herodots Bericht von den Seeschlachten beim Artemision — obgleich Herodot jenen Herakleides Ibanollios aus Mylasa als erfolgreichen karischen Anführer im Jonischen Aufstand gegen die Perser (Hdt. v 121) eigens hervorgehoben hat ² — in keiner Weise zu vereinen ist, lässt sich kaum mit der Annahme beheben, dass der *PWürzb.* eben auf eine ganz unbekannte Schlacht bei irgendeinem Artemision — in Kleinasien oder Spanien (ev. das iberische Dianium) — anspiele. Offenkundig soll ja doch Sosylos' gelehrte Notiz zur Person des Herakleides von Mylasa die kühne Verknüpfung der Seeschlacht an der Ebro-Mündung mit der grossen Zeit der Perserkriege regelrecht belegen und legitimieren. Ebenso wenig aber darf man sich mit einer oberflächlichen Harmonisierung der herodoteischen Schilderung mit Sosylos' Angaben zufrieden geben ³. Schon dass in

¹ Col. III, 4-10; vgl. auch die Wendung 1. 27 f., die klar von historischer Nachforschung und Reminiszenz spricht : τότε δ' .. οἱ Μασσαλιῶται μνημηι προγενεστέρων καὶ κατορθωμένων πράξεων ἐπακολουθοῦντες...

² In Hdt. V 37 wird auch noch ein Bruder des Herakleides, Oliatos, Sohn des Ibanollis aus Mylasa, erwähnt (unter den propersischen Dynasten, die bei Ausbruch des Jonischen Aufstandes gefangengesetzt wurden); Herodot war also offenkundig über das Dynastengeschlecht von Mylasa und seine Rolle in den Perserkriegen sehr gut informiert. H. Bengtson hat daher wohl zu Recht darauf hingewiesen, dass die herodoteische Herakleides-Notiz auf die von Skylax von Karyanda verfasste Biographie zurückgehen dürfte (*FGrH* 709 T 1 aus der *Suda*); vgl. auch U. WILCKEN, Ein Sosylos-Fragment, *Hermes* 41 (1906), 119-20. Umso weniger ist dann jedoch glaubhaft, dass Herodot die prominente Rolle des Herakleides in den Kämpfen beim Artemision unterschlagen hätte, wenn hiervon bereits literarisch in der Skylax-Biographie explizit die Rede gewesen wäre. Im übrigen bietet Herodot sehr viel individuelles Detail zu den Artemision-Seeschlachten.

³ Zu anderen historischen und geographischen Lokalisierungen s. zuletzt G. MANGANARO, Ancora del papiro di Sosylos e dei Cari in Occidente, *PP* 14

col. III, l. 25-6 von einem « Sieg » (νίκη) beim Artemision die Rede ist, charakterisiert diese Version als nachherodoteische Vulgatüberlieferung¹. Zu beachten ist ferner, wie Herodots unsichere Andeutungen über die Anwendung von διέκπλους-Manövern in den Seeschlachten der Perserkriegszeit² — auch dies nach Ausweis der thukydidischen Schilderungen der Seekämpfe an den Sybota-Inseln und vor Naupaktos wahrscheinlich schon ein Anachronismus³ — im Papyrus-text ganz unbefangen bis ins Detail ausgemalt werden (simulierter Frontalangriff, Hindurchfahren durch die feindliche Schiffsreihe und dann der Flankenangriff und Rammstoss nach vollzogener Wendung). Im übrigen aber dürfte diese nachherodoteische Version zu den Seekämpfen beim Artemision, wie sie Sosylos ausgegraben und mit sichtbarem Finderstolz zur Verschönerung der Geschichtsdarstellung

(1959), 283 ff., mit sehr zweifelhaften Textrekonstruktionen. — A. KOSTER, *op. cit.* 94, hat angenommen, dass Herodots und Sosylos' Schilderungen sich im Sinne der von Thuc. II 83 f. und III 77 f. beschriebenen κύκλος-Taktik so miteinander harmonisieren liessen, dass die langgezogene griechische Schiffsreihe im 1. (und 3.) Seegefecht von der persischen Flotte überflügelt worden sei, wobei dann das — angeblich jedoch in genau abgemessener Distanz zur ersten Linie fahrende — Reservegeschwader planmässig in die Mitte des κύκλος geraten sei. Bei Herodot findet sich dafür nicht der geringste Anhaltspunkt; wäre es denn unter diesen Voraussetzungen nicht auch sachgemässer gewesen, den hinteren κύκλος durch jenes Geschwader des Sosylos/Herakleides bilden zu lassen?

¹ Zur teilweise grotesken Verschiebung des historischen Urteils über die Artemision- und Thermopylen-Kämpfe im Geschichtsbild schon des 4. Jh.s. u.a. G. A. LEHMANN, Bemerkungen zur Themistokles-Inschrift von Troizen, *Historia* 17 (1968), 281 f. Demgegenüber sprechen die Schilderung und Beurteilung bei Herodot noch eine ganz andere Sprache; selbst in Pindars Hymnos (*Dith. fr.* 77 Bergk) wird das Gesamtergebnis von Artemision nur als ein « Grundstein » im Freiheitskampf gewertet!

² Dieser Begriff findet sich zuerst tatsächlich bei Herodot; J. E. POWELL, *A Lexicon to Herodotus* (Cambridge 1938), 90. Bereits bei Lade sollen die Phöniker und Jonier διέκπλους-Manöver angewandt haben; Hdt. VI 11 f. ohne konkrete Beschreibung.

³ Thuc. I 47 ff.; II 90 f.; vgl. auch die Bemerkungen von W. W. How. — J. WELLES, *A commentary on Herodotus*, zu Hdt. VI 12-15 und VIII 11.

ingelegt hat, auch noch deutlich von den *antiathenischen Tendenzen* in der späteren Überformung des hellenischen Geschichtsbildes von der Perserkriegszeit geprägt sein, gegen die bereits Herodot in seinen aktuellen Bemerkungen (VII 139; VIII 3) wie in der detaillierten Darstellung — zu Anfang des Peloponnesischen Krieges — angekämpft hat¹. Die Artemision-Version des Sosylos-Papyrus, die man als selbständige Überlieferung erheblich überschätzen dürfte, erweist sich so alles in allem als ein instruktives Beispiel für jene von Polybios so häufig beklagte spielerisch-gelehrte *εὐχερεία* (XII 25 a) hellenistischer Historiker mit entlegenen Details und Ausschmückungen und für den Hang ihrer historisch-monographischen Darstellungen zu willkürlicher Ausmalung im *τὰ μὲν μικρὰ μεγάλα ποιεῖν* (XXIX 12, 4-5; VII 7, 6)².

Sollten sich im übrigen bereits die Reste von col. 1 auf die römisch-karthagische Seeschlacht beziehen lassen, so ist dort — im bezeichnenden Gegensatz zu Polybios — ausdrücklich betont worden (I 21 f.), dass die karthagischen Schiffe sich erst im Augenblick äußerster Gefahr aus dem Kampf zurückzogen (*ἀνεχώ[ρουν εἰς τὸν ἔσχατον [ἐλθόντες] κίνδυνον*). Tatsächlich stehen auch Polybios' exakte Zahlenangaben für die im Kampf erlittenen Verluste der Karthager im Widerspruch zur Schilderung einer dramatischen, bis zum Höhepunkt durchgefochtenen *διέκπλους-*Schlacht; auch in diesem Punkt ist eine Harmonisierung des polybianischen Berichts mit dem Sosylos-Papyrus nicht möglich³. Wohl aber zeigt sich selbst in dieser knappen

¹ Besonders eindrucksvoll, wie in den Kampfschilderungen der *Perser* des Philolakonen Timotheos von Milet um 400 v. Chr. die entscheidende Beteiligung und Leistung der Athener völlig totgeschwiegen wird!

² Vgl. auch Polybios' Bemerkungen zur durchaus geläufigen Praxis des *ψευδογραφεῖν κατὰ προαίρεσιν* (XII 7, 6; 10, 6; 12, 4; XVI 14, 8; XXIX 12, 3; 12, 12) und *ἀξιοπίστως φεύδασθαι* (III 33, 17).

³ S. auch die gründliche Herausarbeitung der sachlichen Differenzen zwischen Sosylos und Hdt. VIII 9 f. bei U. WILCKEN, *Hermes* 41 (1906),

Textprobe überdeutlich die ausgeprägt prokarthagische und — wenn auch nur indirekt — anti-römische Tendenz eines immerhin renommierten griechischen Autors der Hannibal-Generation: die wohlbekannte Reihe namhafter griechischer Historiker, die sich z.T. in direktem Auftrag zu zeitgeschichtlichen Darstellungen vom barkidisch-prokarthagischen Standpunkt aus bereitfanden, bezeugt für sich bereits eindrucksvoll die Sympathien und die innere Affinität in der Vorstellungswelt der literarischen Öffentlichkeit des hellenistischen Ostens zur Gestalt eines Hannibals, des « ultimo e massimo dei condottieri ellenistici », als den ihn A. Momigliano so treffend bezeichnet hat ¹. Dem standen bekanntlich auf der römischen Seite zu Beginn des 2. Jh. lediglich die notgedrungen in eigener Sache an die griechische Welt gerichteten Geschichtsdarstellungen römischer Senatoren gegenüber — eine Geschichtsschreibung, die dementsprechend als engagierte Interpretation und Fortsetzung der römischen Diplomatie und Politik verstanden sein will.

Angesichts der offenkundig prokarthagischen Tendenz, der willkürlich-spielerischen Verknüpfungen und sachlichen Verzerrungen im Text des *PWürzb.* wird man diesem Sosylos-Fragment als historischer Primärüberlieferung kaum den hohen Rang noch zuerkennen können, der ihm so häufig — in Handbüchern wie einschlägigen Untersuchungen — eingeräumt worden ist. Davon bleibt natürlich die Feststellung unberührt, dass Polybios in seinem Ausfall gegen Sosylos und Chaireas das politisch-intellektuelle Niveau der Barbier-

121-2 — Im übrigen konnte die Bildung eines Reservetreffens ἐν διαστήμασιν εὐμέτροις hinter der ersten Linie nur dann risikolos sein, wenn der Gegner zahlenmässig nicht überlegen war und daher nicht zu einem gefährlichen περίπλους ansetzen konnte, was jedoch sowohl beim Artemision wie bei der Schlacht an der Ebromündung für Perser bzw. Karthager zutrif.

¹ Annibale politico, *La Cultura* 11 (1932), 72.

salons seiner Zeit wohl etwas überstrapaziert und sich jedenfalls im Ton seiner Kritik arg vergriffen hat.

Von ganz anderer Art ist das Fragment des anonymen griechischen Historikers des *PRyl.* III Nr. 491 ; seine schlichte Berichtsform ohne Ausschmückungen oder kommentierende gedankliche Durchdringung der geschilderten Ereignisse gibt sich wesentlich anspruchsloser als der Sositylos-Text und kann offenkundig nicht den Rang grosser Geschichtsschreibung für sich beanspruchen. Nach den eingehenden Untersuchungen von W. Hoffmann, M. Gigante und M. Treu steht als Ergebnis fest, dass im Papyrusfragment *n i c h t* eine bisher unbekannte Episode nach der Schlacht bei Zama¹, sondern in rascher Folge die Ereignisse von dem vorläufigen Abschluss eines römisch-karthagischen Waffenstillstands- und Friedensvertrages in Karthago (zwischen Abgesandten des Scipio Africanus und der punischen Regierung) im Sommer 203 v. Chr.² bis unmittelbar zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten geschildert werden. W. Hoffmann³ hat berechnet, dass Polybios' Parallelbericht, in dem leider eine grosse Lücke zwischen XIV 9-10 (Scheitern des karthagischen Gegenangriffs auf Scipios Schiffslager vor Utika-*Castra Cornelia*, Einnahme von Tunes und Beschluss der Karthager zur Einleitung von Friedenssondierungen) und XV 1 (Reaktion Scipios auf die Aufbringung der römischen Versorgungsflotte während des Waffenstillstands : Jahresbeginn 202 v. Chr.) klafft, in Relation zum knappen Abriss des Papyrus einen etwa *z e h n m a l* grösseren Umfang aufweist. « Kürze »

¹ So noch zweifelnd der Herausgeber C. H. ROBERTS, *Catalogue of the Greek and Latin Papyri in the John Rylands Library* III (Manchester 1938), Nr. 491, und A. KLOTZ, zur Verfasserfrage des Pap. Rylands III Nr. 491, *WJA* 1 (1946), 153-4.

² Zur Chronologie der Schlacht auf den « Grossen Feldern » und der Einnahme Cirtas, die dem karthagischen Beschluss zur Aufnahme von Friedenssondierungen unmittelbar vorangingen, s. G. A. LEHMANN, *Untersuchungen*, 153 f, 116.

³ W. HOFFMANN, Ein Papyrusfund zum Frieden von 203, *Hermes* 76 (1941), 277.

und — durch Verzicht auf eigene Reflexionen — « inhaltlich strengste Sachlichkeit », wie W. Hoffmann sie dem anonymen Autor nachdrücklich zugutehält, können für sich aber noch keine grössere Glaubwürdigkeit des Papyrus-Textes in den fundamentalen Abweichungen seines Berichtes von der polybianischen Darstellung begründen. Auf eine eingehende Würdigung der übrigen Quellenzeugnisse (Liv. xxx 16 u. 17, 21-25; App. *Pun.* 31-35, 129 sqq.; Zonar. ix 13; Eutr. iii 21), die eine jeweils verschiedene Mischung aus polybianischer Tradition und römischer Annalistik enthalten und zweifellos nur sekundären Ranges sind, muss hier freilich verzichtet werden, um nicht den Rahmen dieses knappen Überblickes zu sprengen.

Umgekehrt haben M. Gigante und F. W. Walbank den Standpunkt vertreten ¹, dass unmöglich jenem Textfragment « from what is little more than an epitome » der Vorrang vor der so lebendigen und detaillierten polybianischen Schilderung des Überfalls auf die römische Gesandtschaft gegeben werden könne. Dieser Auffassung stehen jedoch nicht allein der temperamentvolle Widerspruch Fr. Hampls ², sondern u.a. auch die Stellungnahmen von A. Lippold und S. Mazzarino ³ gegenüber.

In jedem Falle wird man akzeptieren können, dass ein so stark komprimierter historischer Abriss, dessen Bericht jedoch in sich kohärent und klar aufgebaut erscheint, als *Ex t r a k t* einer bereits reich entfalteten Literatur gewisse allgemeine Tendenzen der zeitgenössischen griechischen Darstellungen des Hannibal-Krieges eher noch deutlicher wiederzugeben vermag als das im Detail unvergleichlich

¹ M. GIGANTE, *Aegyptus* 30 (1950), 90; F. W. WALBANK, *Comm.* II, 441-2.

² *AAHG* 21 (1968), 230 f.

³ A. LIPPOLD, *Consules. Untersuchungen zur Geschichte des römischen Konsulates von 264 bis 201 v. Chr.* (Bonn 1963), 64 f.; S. MAZZARINO, *Il pensiero storico classico* II 1 (Bari 1968), 133 f.

ergiebigere, individuelle Geschichtswerk eines Primärautors. Die Zeitstellung des Papyrus-Textes und seines Autors lässt sich glücklicherweise recht genau umreißen. Paläographisch gehört der Text in die 2. Hälfte des 2. Jh. v. Chr., ist andererseits jedoch — mit Rücksicht auf die offensichtlich aus der Zeit Euergetes' II. stammende Kleruchenliste des Verso — aller Wahrscheinlichkeit nach v o r ca. 130. v. Chr. geschrieben worden. Andererseits ergibt sich ein *terminus post quem* nicht allein aus der geschilderten Endphase des Hannibalkrieges, sondern auch aus der Tatsache, dass es sich hier nur um eine abgeleitete Zusammenfassung, nicht mehr um einen Primärautor der Hannibal-Generation handeln kann, wie u.a. die missverständliche- und wohl auch missverstandene — Benennung der *Castra Cornelia*/Κορνηλίου παρεμβολή vor Utika als Σκιπίωνος πόλις (l. 20-1) deutlich zeigt. Erst geraume Zeit nach der Beendigung des Krieges kann sich an der Stätte der ersten grossen παρεμβολή der Invasionsarmee Scipios jene dauerhafte Siedlung gebildet haben, die bei Caesar (*Civ.* II 24) und späteren Autoren (Ptol. *Geog.* IV 3, 6) erwähnt wird. Σκιπίωνος πόλις — «Stadt des Scipio» an dieser Textstelle — im Sinne von : «Stadt, in der Scipio war» — auf Tunes zu beziehen¹, wo sich tatsächlich im Sommer 203 Scipios Hauptquartier befand (Plb. XIV 10, 3 f.), verbietet sich, wie bereits C. H. Roberts betont hat, aus grammatikalischen Gründen. Im übrigen wird ja auch bei Plb. XV 4, 5 ausdrücklich die Landung der aus Rom kommenden Gesandtschaft im Lager Scipios vor Utika bezeugt. Somit sprechen alle Indizien dafür, die Abfassung dieses Geschichtswerkes in die Zeit um die Jahrhundertmitte zu datieren. Der historische Abriss des *PRyl.* III 491 ist also nicht allein zu Polybios' Lebzeiten geschrieben und publiziert worden,

¹ So ohne nähere Begründung M. TREU, Der Papyrus über die Friedensverhandlungen des Jahres 203 v. Chr. *Aegyptus* 33 (1953), 31 Anm. 4.

der Autor selbst muss nahezu ein Generationsgenosse des Historikers aus Megalopolis gewesen sein.

Diese Feststellung betrifft keinesfalls nur eine belanglose Äusserlichkeit; Generationengemeinschaft innerhalb eines Kulturkreises und -niveaus bedeutet — bald mehr, bald weniger ausgeprägt — immer auch Schicksalsgemeinschaft und insbesondere *Bildungsgemeinschaft*. Und in der Tat sind die Übereinstimmungen in Wortschatz, Formenbildung und Satzstruktur zwischen dem Papyrus-Fragment und Polybios' *Historien* — ungeachtet der schmalen Vergleichsbasis — so zahlreich und schlagend, dass sowohl C. H. Roberts wie A. Klotz ernsthaft dem Gedanken nachgegangen sind, dass dieses Fragment möglicherweise doch aus den *Historien* stammen könnte¹. Dies ist freilich aus sachlichen Gründen ganz ausgeschlossen. Allenfalls wäre noch zu überlegen, ob in diesem Falle — direkt oder indirekt — eine spezifische Einflussnahme publizierter Teile des polybianischen Werkes vorliegen könnte (s.u.). Auch dann dürfte im übrigen der Papyrus-Text ein eindrucksvolles Zeugnis gegen die vor allem durch Ed. Norden verbreitete und nunmehr offenbar unsterblich gewordene These sein², wonach Polybios' *Historien* einen ganz spezifischen « Kanzleistil » aufwiesen, der sich nach K. Ziegler aus der persönlichen Prägung des Autors durch die Diplomaten- und Verwaltungssprache während seiner politisch - militärischen

¹ C. H. ROBERTS, *op. cit.*, 116, und A. Klotz, *art. cit.* 153; s. oben Anm. 1, S. 182.

² S. jetzt die 3. Aufl. von A. LESKY, *Geschichte der griechischen Literatur* (Bern 1971), 870; erheblich vorsichtiger formuliert A. DIHLE, *Griechische Literaturgeschichte* (Stuttgart 1967), 396. — Die Prägung dieses Begriffs für Polybios' *Historien* dürfte zurückgehen auf W. JERUSALEM, Die Inschrift von Sestos und Polybios, *WS* 1 (1879), 57-8; vgl. auch W. KNODEL, *Die Urbanitätsausdrücke bei Polybios* (Tübingen 1908), 4. S. hierzu jetzt auch J.-A. de FOUCAULT, *Recherches sur la langue et le style de Polybe* (Paris 1972), 6-7 und 322 f. (mit erheblichen Einschränkungen).

Tätigkeit im Achäischen Bund erklären soll¹. Sehr zu Recht hat J. Palm demgegenüber in seinen stilkritischen Untersuchungen zur hellenistischen historiographischen Prosa mehrfach betont, dass der « polybianische Stil in der griechischen Literatur keine vereinzelte Erscheinung ist »².

Weitergehende Versuche, die Identität des Autors jenes vom *PRyl.* III 491 repräsentierten Geschichtswerkes zu bestimmen, dürften wenig sinnvoll sein; so ist auch der neueste Vorschlag S. Mazzarinos, den Papyrustext Zenon von Rhodos zuzuschreiben und mit der angeblich antirömischen Tendenz des « Peripatetikers » Antisthenes in Verbindung zu bringen, gewiss eine Gleichung mit mehreren Unbekannten³. Polybios selbst hätte in diesem Werk, wenn es ihm je zu Gesicht gekommen ist, wohl kaum mehr als ein weiteres Exemplar jener — von ihm als anmassend-unzureichend kritisierten — Geschichtsabrisse gesehen, die es wagten, « auf 3 oder 4 Seiten » den ganzen Hannibal-Krieg abzuhandeln, und gleichwohl beanspruchten, als universalhistorische Darstellungen ernstgenommen zu werden (v 33).

Die Eigentümlichkeiten im Wortschatz und Stil des Papyrus-Fragments haben uns zugleich an den Fragenkreis der Datierung von Niederschrift und Publikation(en) der polybianischen *Historien* herangeführt, und so sei hier — mit aller gebotenen Vorsicht — eine kurze παρέκβασις auf dieses besonders « weite Feld » gewagt. Rechtfertigen mag eine solche Abschweifung, dass erst jüngst F. W. Walbank noch einmal ausführlich zu zeigen versucht hat, welche Bücher der *Historien* v o r 146/5 vor Chr. — oder vielmehr b i s 150/49 v. Chr. — regelrecht publiziert worden sein

¹ S. hierzu die Darlegungen bei G. A. LEHMANN, *Untersuchungen*, 349 ff.

² Polybios und der Kanzleistil, *Bull. de la Soc. Roy. des Lettres de Lund* 1956/57, 65. — Sehr charakteristische Übereinstimmungen im Sprachstil mit Polybios zeigt bekanntlich auch das Würzburger Sosylos-Fragment; U. WILCKEN, *Hermes* 41 (1906) 110 f.

³ S. MAZZARINO, *Il pensiero storico classico* II 1, 134.

müssten, da sie Zeugnisse entsprechend zeitgebundener politischer Stellungnahmen des Autors enthielten¹. Darüber hinaus würde es allerdings zu weit führen, wollten wir auch noch auf die sehr diskussionswürdigen Darlegungen F. W. Walbanks zur zeitlich-stofflichen Dimensionierung gerade des nach 144 v. Chr. konzipierten 2. Teils der *Historien* (ab Buch xxx) näher eingehen. Freilich geht es bei diesem Thema über rein technisch-chronologische Gesichtspunkte und Zuordnungen hinaus um ganz entscheidende Fragen nach dem vorrangigen Darstellungsziel, dem Motivationskern der polybianischen Geschichtsschreibung überhaupt (s.u.). F. W. Walbank hat (a.O. S. 16 f.) noch einmal — gegen H. Erbses These von der Einlage zeitloser Hinweise eines « achronistischen Praesens » — sehr zu Recht herausgestellt, dass die allgemeinen Bemerkungen, die in den *Historien* Karthago noch als existierenden Staat voraussetzen, kontinuierlich bis ins xv. Buch hinabreichen (bis xv 30, 10), dass sich aber derartige *termini* einer relativ frühen Abfassungszeit der jeweiligen Textabschnitte darüberhinaus weder für das xviii. noch das xxxi. Buch mehr feststellen lassen². Somit dürfte die Ausarbeitung des ursprünglichen Werkplanes — die Darstellung des römischen Aufstiegs zur Weltmacht bis 168/7 v. Chr. — zum Zeitpunkt der ersten

¹ F. W. WALBANK, *Polybius*, 19 f.; s. auch die Darlegungen *Comm.* I, 292 f.; eine knappe Übersicht über die ältere Literatur zum Problem der Publikationsweise und Datierung der *Historien* bei K. ZIEGLER, *Polybius*, 1486 f. — Es braucht hierzu gewiss nicht eigens ausgeführt werden, dass natürlich in Zeiten, denen eine mechanische Textvervielfältigung unbekannt war, grössere Randbreiten zwischen geschlossenen Werkeditionen und einer fließenden Verbreitung eines Manuskripts durch Austausch und private Abschriften und Exzerpte bestanden; vgl. K. Ziegler, *Polybius*, 1488. Andererseits aber zeigt gerade Polybios' Bericht vom Ergebnis seines Briefwechsels mit Zenon von Rhodos (XVI 20, 5 f.), dass es in diesem Falle durchaus nicht unangebracht ist, nach Edition(en) und Daten für die Schlussredaktion der *Historien* zu fragen.

² Gegen K. ZIEGLER, *Polybius*, 1477, und A. AYMARD, Le fragment de Polybe 'sur les traîtres' (XVIII 13-15), in *Etudes d'histoire ancienne* (Paris 1967), 356.

Rückkehr des Polybios nach Achaja auf jeden Fall etwa die Hälfte dieses Projektes wenigstens im Entwurf umfasst haben¹.

Darüberhinaus aber weisen — nach F. W. Walbank — die Bücher III und IV eine ungewöhnliche Zahl von (z.T. zweifellos aktuell gemeinten) Exkursen und Notizen auf, die so konkret auf die politische Situation Roms wie des Achäischen Bundes unmittelbar vor 150/49 v. Chr. zugeschnitten seien, dass beide Bücher und folglich auch die mit ihnen untrennbar verbundenen Bücher der gesamten ersten Hexade zu diesem Zeitpunkt notwendig zur Publikation anstanden. So sollen namentlich die Herausgabe und ausführliche Kommentierung der römisch-karthagischen Verträge in Buch III (21 ff.) direkt auf die Phase (152-150) vor dem offenen Ausbruch des 3. punischen Krieges abzielen. Polybios' ruhige und abgewogene Diskussion auch der historischen Argumente der karthagischen Seite zur Kriegsschuldfrage des Hannibal-Krieges (besonders bezeichnend hier auch die Notiz III 30, 2, dass « die Karthager » das Argument der Existenz einer römischen Rechtsposition in Sagunt durchaus zu würdigen wüssten!) lässt aber m.E. für den ganzen Abschnitt auf ein deutlich früheres Entstehungsdatum schliessen. Insbesondere findet der Friedensvertrag von 201 v. Chr., der doch für den sich zuspitzenden Konflikt mit Masinissa und schliesslich die römische Intervention immerhin den juristischen Rahmen abgab, nicht einmal eine beiläufige Erwähnung. Catos Aufzählung angeblich erfolgter karthagischer Vertragsbrüche in den *Origines* dürfte schwer-

¹ Der nachfolgende Kommentar zu jener « letzten » Karthago-Notiz XV 30, 10 — cap. 34-5 — stammt im übrigen nach Ausweis der Notiz 35, 6 (Scipio Africanus als erster vollständiger Bezwinger Karthagos!) offenkundig erst aus der Zeit nach 145 v. Chr. Hier wird einmal mehr exemplarisch deutlich, 1. wie intensiv und ausführlich Polybios nach 145 noch in den Text bereits ausgearbeiteter Abschnitte eingriff, 2. dass er in der Tat 150/49 v. Chr. nur einen knappen, vorläufigen Entwurf jener 1. Hälfte der *Historien* nach Achaja mitgebracht haben kann.

lich die erste römische Abhandlung zum Thema der *Poeni foedifragi* (Ennius) gewesen sein und gibt auch keineswegs Anlass zur Vermutung, dass Cato die Vertragsoriginale im Aerarium der Aedilen selbst gar entdeckt oder ihren Inhalt publik gemacht habe (vgl. III 26, 1 u. 2!).

Vor allem aber sollen sich nach F. W. Walbank die von Polybios ins IV. Buch der *Historien* eingelegten Ratschläge und Analysen zur Politik einzelner griechischer Staaten so eindeutig auf die Situation des von Sparta im Jahre 150/49 v. Chr. bedrohten Achäischen Bundes beziehen, dass jedenfalls für dieses Buch ein Publikationsdatum um 150/49 v. Chr. äusserst wahrscheinlich werde. So lasse sich nur im Hinblick auf die akute Gefährdung des Achäischen Bundes Polybios' Notiz IV 30, 4 f. verstehen, in der die Akarnanen mit warmen Worten als historisch erprobte, stets loyale Bundesgenossen ihrer Alliierten gelobt und empfohlen werden. Gleiches soll noch konkreter für die παρέκβασις seiner Aufforderung an Messene und Megalopolis/Arkadien (IV 31-33) gelten, im Rückblick auf ihre gemeinsame leidvolle Vergangenheit stets politisch und militärisch aktiv zusammenzuarbeiten und füreinander einzustehen — als dauerhaftes Gegengewicht gegen die Expansionsbestrebungen Spartas. Und ebenso soll es um die Krise des Achäischen Bundes 150/49 v. Chr. gehen, wenn Polybios sich gegen Ende des IV. Buches (IV 73 u. 74) mit genau entsprechender Eindringlichkeit (vgl. IV 33, 11 u. 74, 8!) an den Staat Elis wendet und ihm — gleichfalls im Rahmen eines detaillierten historischen Exkurses — nahelegt, sich um eine Anerkennung der altüberkommenen Asylie und Entmilitarisierung des Landes bei allen Hellenenstaaten zu bemühen¹. Hier soll Polybios wiederum nur daran interessiert gewesen sein, direkt, ohne indes seine wahren achäisch-patriotischen

¹ Zur angeblichen Historizität der Asylie von Elis s. Diodor-Ephoros XIV 17, 11; weitere Nachweise bei F. W. WALBANK. *Comm.* I, 526.

Absichten klar auszusprechen, auf die Politik von Elis einzuwirken, um wenigstens die Neutralität dieser notorisch antiarkadischen bzw. antiachäischen Landschaft in dem 150/149 v. Chr. einsetzenden Konflikt zwischen dem Bund und Sparta zu erlangen¹. Ganz zu Recht hat F. W. Walbank diese nach Art politischer Denkschriften gehaltenen Exkurse und Empfehlungen miteinander in Verbindung gebracht. In F. W. Walbanks etwas überraschender Deutung der aktuellen politischen Interessenslage des Autors wird jedoch nicht berücksichtigt, dass der Konflikt des Achäischen Bundes mit Sparta sich nicht vor dem Jahresende 149 — und damit lange nach Polybios' endgültiger Abreise zum karthagischen Kriegsschauplatz — und offen erst mit den militärischen Aktionen des Strategen Damokritos im Frühjahr 148 v. Chr. zuspitzte (gleichzeitig mit den stupenden ersten Erfolgen der makedonischen Andriskos-Erhebung im Kampf gegen Rom). Selbst zu Beginn der Krise in Makedonien (Ende 149 v. Chr.) galt der Achäische Bund noch allgemein als prominentester Bundesgenosse Roms in Hellas²! Wie des weiteren der Untergang des Menalkidas zeigt (Paus. VII 12, 6; 13), hatte damals eher Sparta allen Grund, eine achäische Bundesexekution zu fürchten als umgekehrt Arkadien den militärischen Angriff eines von Achaja abfallenden Spartas. Ausserdem haben damals sowohl Messene wie Elis bis zur endgültigen Katastrophe von 146/5 als loyale achäische Gliedstaaten am Bund festgehalten, auch

¹ F. W. WALBANK, *Polybius*, 20; *Comm.* I, 293-4; zur Kritik s. M. Gelzer, *Kleine Schriften* III (Wiesbaden 1964), 209, und G. A. LEHMANN, *Untersuchungen*, 160-3.

² Vgl. Plb. XXXVI 10, 5-6 (Hilfeersuchen und Gesandtschaft der Thessaler an Achaja nach der Machtergreifung des Pseudophilippos in Makedonien); ebenso zeigt die höfliche Adresse des Konsuls M'. Manilius (Plb. XXXVI 11, 1 f.) an die achäische Bundesregierung, in der um Entsendung des Polybios zum Kriegsschauplatz gegen Karthago nachgesucht wird, dass im Frühjahr/Sommer 149 das Verhältnis Achajas zu Rom noch in keiner Weise gespannt war.

als der Krieg längst nicht mehr gegen Sparta allein, sondern gegen Rom geführt wurde (Plb. xxxviii 16, 3).

Für die tatsächliche Zeitstellung jener Messene- und Elis-Exkurse (und gleichartiger aktueller Stellungnahmen des Polybios im iv. Buch) ist es vielmehr bezeichnend, dass mit keiner Andeutung mehr von der Zugehörigkeit dieser beiden Staaten (und Spartas) zum Achäischen Bund und überhaupt von der politischen Existenz des Koinons die Rede ist. Die Elis für den Fall einer ernststen Asylieverletzung durch eine Invasion in Aussicht gestellte κοινή ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων ἐπικουρία (IV 74, 5) lässt sich ohne Anstösse allein in die politische Situation der Peloponnes und Griechenlands n a c h 145/4 v. Chr. einfügen. Ebenso kann sich der IV 32, 9 geäußerte Wunsch, die νῦν ὑπάρχουσα κατάστασις Πελοποννησίοις möge zu einem organischen Ganzen zusammenwachsen (damit der Messene und Megalopolis gegebene Ratschlag sich nie politisch-militärisch bewähren müsse), unmöglich auf die — im J. 150/49 mehr als 4 Jahrzehnte zurückliegende — Einigung der Peloponnes im Achäischen Bund beziehen. Vielmehr berührt sich dieser Gedanke aufs engste mit dem xxxix 8, 2 geäußerten Herzenswunsch des Autors (im Anschluss an seine politische Vermittlungstätigkeit 145/4 v. Chr.), wenigstens den Rest seines Lebens unter den gegebenen Verhältnissen dieses *status quo* verbringen zu dürfen (ἐν τούτοις καὶ ἐπὶ τούτων διαμεῖναι).

Ferner ist zu bedenken, dass in eben diese Reihe denkschriftartiger Exkurse und Anweisungen für verschiedene griechische Staaten im iv. Buch auch die Betrachtung 38, 1-10 gehört, welche lebenswichtige handels- und wirtschaftspolitische Funktion die πόλις Byzanz am Bosporos im Interesse von ganz Hellas ausübe. Mit Nachdruck wird sodann betont, dass daher alle griechischen Staaten durchaus zur κοινή ἐπικουρία verpflichtet seien, wenn Byzanz wiederum von thrakischen Nachbarstämmen bedroht werde. Unzweifelhaft ist es Polybios in diesen Anmerkungen, für die es in

den nachfolgenden Büchern keine unmittelbaren Entsprechungen gibt, ernsthaft darum zu tun, auf die aktuellen Entscheidungen und politischen Maximen in der griechischen Staatenwelt dieser Zeit direkt einzuwirken¹. Derartige, im Rahmen eines universalhistorischen Werkes etwas erstaunliche Auftritte des Autors als *praeceptor Graeciae* sind freilich in ihrer konkreten Dringlichkeit und Entschiedenheit nur dann einigermaßen verständlich, wenn sie sich — keinesfalls zur Zeit der Rückkehr 150 v. Chr. als begnadigter Deportierter! — auf dem Hintergrund seiner politischen Tätigkeit und Autorität als von Rom bevollmächtigter Vermittler an die griechische Öffentlichkeit richteten. Und sicherlich sind diese Anmerkungen, wie F. W. Walbank betont, in ihrem Kontext von Polybios auf eine rasche Publikation und öffentliche Wirkung hin abgefasst worden.

So spricht dieser Befund eindeutig dafür, dass bald nach 145/4 v. Chr. die Büchergruppe I-IV mit dem eng zugehörigen Buch V oder wahrscheinlich die ganze 1. Hexade des Werkes² abgeschlossen und in einer Edition *en bloc* oder einzeln in rascher Folge publiziert vorgelegt hat. Eine noch frühere Publikation einer allerersten Fassung von Buch I-IV (bzw.-VI) oder weiterer Bücher der *Historien* lässt sich von diesem Ergebnis her natürlich nicht völlig ausschliessen, ist aber doch sehr unwahrscheinlich geworden. Auf keinen Fall aber lässt sich die von F. W. Walbank in diesem Zusammenhang erneut vorgetragene These aufrechterhalten, wonach alle 40 Bücher der *Historien* noch vor 134/3 (dem Feldzug gegen Numantia) von Polybios selbst ediert worden seien³. Die « buchhändlerisch-

¹ F. W. WALBANK, *Polybius*, 20, wertet diese Stellungnahmen und Vorschläge zu einseitig als «parochial references» eines patriotischen Achäers.

² Immerhin ist es in diesem Zusammenhang bemerkenswert, wie in der buchtechnischen Notiz Plb. XI 1 a, 5 bezüglich der προγραφαί die 1. Hexade den übrigen Büchern παρ' ἄλλην τὴν σύνταξιν gegenübergestellt wird.

³ F. W. WALBANK, *Polybius*, 22; vgl. aber auch *Comm.* I, 295 f.

propagandistische» Äusserung des Autors in III 32 beweist lediglich, dass die Gliederung des Gesamtwerkes in 40 Bücher noch von Polybios selbst ganz durchgestaltet worden ist. Andererseits ist jedoch unbestreitbar, dass vor allem innerhalb der spärlichen Fragmente des 2. Werkteiles zahlreiche, für das Gesamtkonzept sehr wichtige Kapitel erst nach 137, 135 bzw. 129 v. Chr. abgefasst worden sein können — dazu neben den «späten Einschüben» im III. und VI. Buch z.B. auch die Lokris-Kontroverse (s.o.) zu Beginn des insgesamt erst nach 145 konzipierten Buch XII¹. Vor allem ist die Tatsache gebührend zu berücksichtigen, dass die tradierten 40 Bücher *Historien* — mit all ihren zahlreichen Unebenheiten und Widersprüchen — einer zweifellos posthumen Gesamtedition entstammen, wie der zu XXXIX 5 zugehörige Nekrolog auf Polybios beweist, der, wie K. Ziegler gezeigt hat, so nur aus der Feder des verantwortlichen Herausgebers nach dem Tode des Autors stammen kann². Dieser Herausgeber ist offenkundig auch für den völlig unzureichenden Epilog XXXIX 8, 3 f. verantwortlich zu machen, der sich an ein kurzes Wort des Polybios zum Erfolg seiner Mission in Rom unvermittelt anschliesst. Hier wird, obgleich natürlich das Schlussdatum von 145 vorausgesetzt ist, ganz oberflächlich allein auf das Prooemium des I. Buches — ohne Rücksicht auf die wirkliche Struktur

¹ Vgl. XXX 2, 5 f. (Hinweis auf die Thronbesteigung Attalos' III. I) sowie XVIII 41, 10 (untrennbar mit dem gesamten Epilog auf Attalos I. verbunden), insbesondere aber die posthumen (zugleich autobiographischen) Würdigungen des Scipio Aemilianus (XXXI 28, 13 sowie 30 datieren offenkundig den gesamten Abschnitt 23-30; ferner XXXVIII 21, 3 — gleichfalls mit dem Kontext fest verbunden). Bezeichnenderweise lässt auch III 59 (zur Begründung umfassender geographischer Exkurse in den *Historien*) deutlich erkennen, dass erst geraume Zeit nach 145/4 die Disposition des Gesamtwerkes endgültig festgelegt worden ist. Zur Datierung des gesamten 12. Buches, dessen Funktion als gliedernde Zäsur des historischen Berichtes im Aufbau des Gesamtwerkes nicht zu unterschätzen ist, in die Zeit nach 145 s. vor allem P. PÉDECH, *La méthode historique de Polybe*, 529 f. und 571 f.

² *Polybios*, 1487 f.

des Gesamtwerkes — bezuggenommen, während die methodisch wie sachlich neue Themenstellung des 2. Werkteiles, wie Polybios sie in III 4 u. 5 entwickelt hat, ignoriert und ausserdem o b j e k t i v f a l s c h e Angaben zur Funktion und Gliederung der προκατασκευή-Bücher gemacht werden¹. Damit entfällt aber nicht nur der wichtigste Beleg für eine vom Autor selbst noch besorgte und vollendete Gesamtedition der *Historien*, sondern — wichtiger noch — auch F. W. Walbanks Schlussfolgerung, dass Polybios sich nach Ausweis eben dieses Epilogs in der tatsächlichen Ausarbeitung des 2. Werkteiles (zumindest für die Ereignisse nach 150/49) gar nicht mehr an die Themen- und Fragestellung des Programms von III 4, 2 f. gehalten habe, sondern am Ende nur noch eine zur Gewaltpolitik Roms affirmative Darstellung nebst ausführlicher Würdigung der eigenen politischen Tätigkeit (und natürlich der Grosstaten des Scipio Aemilianus) geben wollte². Ist demgegenüber nun mit einer Ausarbeitung noch wesentlicher Teile des Gesamtwerkes,

¹ Wenn im « Epilog » (XXXIX 8, 4-5) betont wird, die προκατασκευή-Bücher behandelten ausschliesslich die Geschichte des Westmittelmeerraumes bis 221/0, da auch — der Vorgänger — Timaios nur die Geschichte des Westens dargestellt habe, so kann diese Angabe nur von einem Autor stammen, der jenen Werkteil nicht einmal gelesen, geschweige denn geschrieben hat; vgl. dazu auch II 71, 1 f., wo Polybios eigens unterstreicht, welche Bedeutung seiner ausführlichen Darstellung der Geschichte des Achäischen Bundes im 3. Jh. und des Kleomenes-Krieges in Hellas (II 37-70 l) innerhalb der προκατασκευή beizumessen ist! Auch die schwache Hypothese einer Glosse in XXXIX 8,5 (zu Timaios) vermag die sachlichen Schwierigkeiten, die dieser « Epilog » bietet, nicht zu beheben; Schliesslich wird nicht nur in der Übersicht über den 2. Werkteil III 4 f., sondern auch in den allgemeinen Hinweisen XXX 6, 3-4 und XXXVIII 4, 8 eindringlich die besondere thematische Bedeutung (und politisch paradigmatische Funktion) dieses zweiten Werkabschnittes herausgestellt, wovon der « Epilog » keinerlei Notiz nimmt. — Offenkundig war also der Schlussteil des Buchs XXXIX noch u n v o l l e n d e t, als die posthume Werkedition in Angriff genommen wurde.

² F. W. WALBANK, *Polybius*, 25 und 176 ff. Nach F. W. Walbank soll Polybios zur Ausarbeitung des 2. Werkteiles der letzten 10 Bücher der *Historien* (XXX-XXXIX) letztlich nur dadurch bestimmt worden sein, « because he had material to hand and a personal story to tell » (S. 183).

vor allem natürlich innerhalb der Bücher xxx-xxxix, erst in der 2. Hälfte der 30er und in den 20er Jahren des 2. Jh., d.h. der Zeit des offenen Ausbruchs der sozialen und politischen Krise in Rom, zu rechnen, so gewinnen die thematisch wie methodisch neue Orientierung in III 4-5 für den 2. Teil der *Historien* und insbesondere der von Polybios gewählte düstere Schlusspunkt mit den Katastrophen von 146 und 145 v. Chr. für das Verständnis der historischen Konzeptionen des Autors noch ganz erheblich an Gewicht¹. Wie nahe hätte im übrigen — sachlich wie chronologisch — für ein angeblich angestrebtes Enkomium auf die absolute, universale Machtstellung Roms (und die politischen Leistungen der römischen Gönner des Autors) ein ganz anderer, « positiver » Ausklang des ganzen Werkes z.B. mit jener wahrhaft ökumenischen Orient-Gesandtschaft des Scipio Aemilianus

¹ Unter den zahlreichen Hinweisen auf die Krise der römischen Republik in der Gegenwart des Verfassers sei hier allein auf die bekannte Anmerkung II 21, 7 f. zur Politik des « Demagogen » C. Flaminius eingegangen. Zwar dürfte richtig sein, wie jüngst erst wieder U. HACKL, Das Ende der römischen Tribusgründungen 241 v. Chr., *Chiron* 2 (1972), 153 f., betont hat, dass bereits in der von Fabius Pictor begründeten annalistischen Tradition heftige Vorwürfe gegen die Politik des C. Flaminius begegneten. Wenn Polybios hier jedoch das Ackergesetz des Flaminius als ἀρχηγός des « Wandels zum Schlechten im römischen δῆμος » apostrophiert, so geht — unausgesprochen — von jenem « Anfang » der Blick unausweichlich weiter zum eklatanten Höhepunkt dieser Entwicklung, der so nur in der Gracchenzeit gesucht werden kann. Die in diesem Zusammenhang oft herangezogene Schilderung der ἐπὶ τὸ χεῖρον ὁρμὴ τῶν πλείστων (Plb. XXXI 25, 3 f.; vgl. auch D.S. XXXI 26, 7) bereits in der Zeit unmittelbar nach Pydna bezieht sich dagegen eindeutig nicht auf die ἐπὶ τὸ χεῖρον τοῦ δήμου διαστροφή, sondern auf Entartungserscheinungen in der Jugend der senatorischen Oberschicht! — In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass Polybios' berühmte Schilderung der Tränen und Befürchtungen des Scipio Aemilianus beim Untergang Karthagos (XXXVIII 22) am Ende von Buch XXXVIII unverhüllt den Blick auf eine zukünftige Vernichtung Roms (unter Hinweis auf den Sturz der vorangegangenen Weltmächte und -reiche) freigibt — eine Perspektive, die unter Hinweis auf die prophetischen Betrachtungen des Demetrios von Phaleron zum Untergang Makedoniens noch am Ende von Buch XXIX und des 1. Werkteiles (XXIX 21, 4 f.) nur hintergründig angedeutet worden war.

140/39 v. Chr. liegen müssen — etwa im Sinne der begeisterten Würdigung bei Diodor xxxiii 28 b, 3 f.¹!

Leider können wir an diesem Punkt über einen knappen Ausblick nicht hinausgehen und müssen abschliessend noch einmal zu dem Historiker-Fragment des *PRyl.* III 491 zurückkehren, dessen Geschichtsabriss zur Endphase des Hannibal-Krieges — wie wir sahen — eher Jahrzehnte als Jahre vor dem sachlich so gravierend abweichenden Parallelbericht der *Historien* (Buch xiv u. xv) erschienen sein dürfte. Die sprachlichen Probleme am Anfang des Textes (col. II ll. 2-6) sind von M. Treu weithin geklärt worden²: der Eidschwur auf den vorläufigen Friedensvertrag wird nicht in Rom, sondern in K a r t h a g o gegenüber Abgesandten Scipios geleistet, und es sind die K a r t h a g e r, die Kriegsgefangene von der römischen Seite freilassen unter Vorwegnahme des endgültigen Friedensschlusses³.

Der fundamentale Widerspruch zur Darstellung des Polybios besteht darin, dass der *PRyl.* weder von dem karthagischen Überfall auf die römische Versorgungsflotte während des Waffenstillstandes, noch von der Protestge-

¹ In fr. 76 (166) findet sich lediglich ein Hinweis auf eine biographisch-ethische Erwähnung dieser Gesandtschaftsreise, auf der Polybios zumindest zeitweilig auch zur Begleitung des Scipio Aemilianus gehört hat, wie u.a. die Notiz XXXIV 14 (vom Besuch Alexandriens unter der Regierung des Physkon) oder die Chiomara-Episode während Polybios' Aufenthalt in Sardes (XXI 38, 7; Liv. XXXVIII 24, 10) äusserst wahrscheinlich machen.

² Der Papyrus über die Friedensverhandlungen des Jahres 203 v. Chr., 34 f.

³ Die bei Plb. XIV 10, 1 nach dem Bericht von den karthagischen Notstandsbeschlüssen im Frühsommer 203 erwähnte Abfahrt von Gesandten nach Italien bezieht sich keinesfalls, wie M. GIGANTE, *art. cit.*, 77-8, und F. W. WALBANK, *Comm.* II, 434, angenommen haben, auf eine Eröffnung karthagischer Friedenssondierungen in Rom selbst, sondern geht auf die beschlossene Rückberufung Hannibals ἐξ Ἰταλίας. Damit entfällt auch die Schlussfolgerung, dass zumindest in diesem Sachpunkt ein eklatanter Widerspruch zwischen Polybios einerseits und der gesamten übrigen Überlieferung einschliesslich des *PRyl.* III 491 andererseits vorliege: die Friedensbedingungen des Vertrags von 203 sind ausschliesslich in den Verhandlungen mit Scipio festgelegt worden; mit dem Abschluss dieser Verhandlungen setzt der Papyrus-Text ein.

sandtschaft Scipios und dem anschliessenden heimtückischen Überfall auf die römischen Gesandten, wodurch nach Polybios die Feindseligkeiten erneut und heftiger denn je ausbrachen, irgendetwas erwähnt. Ebenso wenig kommen die bei Polybios geschilderte vorläufige Festnahme der aus Rom kommenden karthagischen Friedensgesandtschaft im römischen Schiffslager (*Castra Cornelia*) und ihre anschliessende Freilassung auf Befehl Scipios als historische Fakten zur Sprache. Vielmehr hat man sich dem *PRyl.* zufolge in Karthago erst, nachdem die eigenen Abgesandten aus Rom von der Σκιπίωνος πόλις aus für sich allein eingetroffen waren und ihren Bericht gegeben hatten, aus Enttäuschung über τὰ διωικημένα περὶ τῆς εἰρήνης zur Fortsetzung des Krieges entschlossen. Daraufhin wurde diese Entscheidung den erst später in Karthago eintreffenden römischen Gesandten mitgeteilt und dabei in aller Form der beschworene Vertrag und Waffenstillstand rückgängig gemacht (πρὸς αὐτοὺς [ἀθ]ε-τοῦντε[ς τοὺς ὄ]ρκους); auf diese Nachricht hin traten dann die Armeen beider Seiten wieder in Aktion (col. III l. 44-5).

Zeigen Polybios' Fragmente jeweils eine detailreiche Schilderung, die bei dem Anschlag auf die römische Gesandtschaft (xv 2, 4 f.) geradezu die Lebendigkeit eines Augenzeugenberichts annimmt¹, so bietet andererseits auch der *PRyl.* bei aller Kürze eine unbestreitbar kohärente, von der polybianischen Darstellung klar abweichende Version. So sind denn auch W. Hoffmann und M. Treu zu dem Ergebnis gelangt, dass allein der schlichten Darstellung des Papyrus Historizität zukomme, während Polybios' Bericht von den Waffenstillstandsverletzungen einer — der Umgebung Scipios entstammenden — Fälschung folge². Nun ist allerdings zu

¹ Vgl. auch M. GELZER, *Der Rassengegensatz als geschichtlicher Faktor beim Ausbruch der römisch-karthagischen Kriege*, in *Rom und Karthago*, von J. VOGT (Leipzig 1943), 195 f.

² Plb. X 3, 2 wird auf Erkundigungen des Autors über Scipio Africanus beim greisen C. Laelius verwiesen (wohl Ende der 60er Jahre).

beachten, dass nicht allein im polybianischen Faktenbericht (sowie in den Reden der römischen Gesandten und Scipios) die Vertragsbrüche der Karthager nach dem Vorfrieden von 203 erwähnt werden, sondern dass auch die ratifizierte Friedensurkunde von 201 v. Chr. (xv 18, 1 f.) auf diese Ereignisse bezugnimmt. Wie F. Gschnitzer überzeugend nachgewiesen hat, hält Polybios sich hier über die sachliche Gliederung hinaus bis in den Wortlaut unmittelbar an das Vertragsoriginal, das in einer speziellen Klausel die Wiedergutmachung der τὰ κατὰ τὰς ἀνοχὰς ἀδικήματα γενόμενα seitens der Karthager vorsah.¹ Angesichts dieses geradezu dokumentarischen Beleges kann also — unabhängig von möglichen scipionischen Einflüssen auf Polybios' Darstellung — grundsätzlich gar kein Zweifel daran bestehen, dass auf seiten Karthagos g r a v i e r e n d e Verletzungen des Waffenstillstandes von 203 begangen wurden, die im Bericht des *PRyl.* aber schlicht unterschlagen worden sind!

Ein sachliches Kriterium, das in den Differenzen zwischen den *Historien* und dem Papyrus-Fragment weiterhelfen könnte, stellt m.E. auch die col. II l. 18 f. vorausgesetzte Trennung der gemeinsam aus Rom anreisenden Gesandtengruppen nach der Landung in der Σκιπίωνος πόλις dar. Ihrem Auftrag gemäss hätte die bevollmächtigte Senatskommission sich eigentlich zusammen mit ihren karthagischen Begleitern ohne Umwege nach Karthago zur eidlichen Ratifikation des Friedensvertrages begeben müssen; umgekehrt hätte unter diesen Voraussetzungen auch erst n a c h der diplomatischen Vorstellung der Senatsgesandt-

¹ F. GSCHNITZER, Die Stellung Karthagos nach dem Frieden von 201 v. Chr., *WS* 79 (1966), 276-89. Während XV 18, 3 (I. Hälfte) ganz speziell auf die Wiedergutmachung aller Waffenstillstandsverletzungen durch die Karthager geht (ταῦτα μὲν οὖν ἦν τὰ φιλόφθωρα, τὰ δ' ἐναντία τούτοις πάλιν τὰ κατὰ τὰς ἀνοχὰς ἀδικήματα γενόμενα πάντα Καρχηδονίους ἀποκαταστήσαι Ῥωμαίοις), gilt dann die anschliessende Bestimmung — Übergabe der Kriegsgefangenen und Überläufer an Rom — ausdrücklich für die g e s a m t e Kriegsdauer.

schaft in Karthago die Entscheidung zur Wiederaufnahme des Krieges fallen sollen. Zugleich aber ist in diesem kritischen Punkt der Version des *PRyl.* die äusserliche Übereinstimmung mit Polybios' Bericht frappant. Auch hier treffen — in einleuchtender Verknüpfung der Fakten — die nichtsahnenden Gesandten aus Rom im römischen *Schiffslager* ein (xv 4, 5 f.), wo sich dann gezwungenermassen die Wege der beiden Gruppen trennen; umgekehrt kommt auch jene römische Gesandtschaft (von Scipio entsandt, wobei Polybios sogar die Namen dieser römischen Offiziere mitteilt: xv 1, 3!), die in Karthago den neu erwachten Kriegswillen der Gegner erfahren muss, aus dem *Hauptquartier Scipios* in die feindliche Metropole. Hier wird offenbar in der Version des *PRyl.* bedachtsam Rücksicht auf einen Grundbestand historischer Fakten genommen, was allerdings unter den inhaltlichen Voraussetzungen dieses Berichtes zu Ungereimtheiten führt. Der Verdacht, dass es sich hier im ganzen um Manipulationen mit einer bestimmten Tendenz, nicht um negligente Auslassungen handelt, wird dadurch verstärkt, dass das für die erneute Kriegsbereitschaft Karthagos schlechthin entscheidende Faktum der Landung Hannibals auf afrikanischem Boden in der Zeit des Waffenstillstandes (Spätherbst 203 v. Chr.) weder im chronologischen Rahmen dieses Berichtes noch in der (aus col. II l. 23 f. ersichtlichen) Motivation der karthagischen Ablehnung des Friedensvertrages gebührend berücksichtigt worden ist. Diese Beobachtung ist ungeachtet der Lücke zwischen l. 25 u. l. 35 gültig, da gleich nach der Rückkehr der erfolglosen römischen Gesandtschaft aus Karthago auch bereits von der Reaktion der beiden *στρατόπεδα* im Felde die Rede ist.

So bleibt von den Argumenten W. Hoffmanns und M. Treus gegen die Historizität des polybianischen Berichtes allein die angebliche Dublette xv 4, 8 f. übrig, die als Beleg für eine Kombination von zwei einander widersprechenden

Überlieferungen gelten soll¹. Es handelt sich darum, dass Scipio zuerst nur *b r i e f l i c h* aus Rom die Nachricht von der Annahme des von ihm ausgehandelten Vorfriedens erhält (daraufhin auch seine Protestgesandtschaft nach Karthago absendet) und *e r s t s p ä t e r* durch die eintreffende Senatsgesandtschaft mit grosser Freude von der breiten Zustimmung in Senat und Volksversammlung zu seiner Vertragspolitik und von der allgemeinen Bereitwilligkeit erfährt, ihn in seinem Kommando entschlossen zu unterstützen. Wir sehen andererseits jedoch, dass Scipio auch nach dem vollständigen Sieg bei Zama unbeirrt an dem Konzept des 203 gescheiterten Vertragsfriedens festgehalten hat (xv 17, 3 f.), ohne neue Instruktionen aus Rom abzuwarten. Dies setzt voraus, dass er schon zuvor des prinzipiellen Einverständnisses der Senatsmehrheit mit seiner Politik völlig sicher sein konnte.

Durchschlagende sachkritische Einwände gegen die grundlegenden Fakten des polybianischen Berichts stehen also aus; vielmehr spricht alles dafür, die mit Absicht vorgenommene Umgruppierung der entscheidenden Ereignisse des J. 203 v. Chr. im Geschichtsabriss des *PRyl.* als tendenziös und unhistorisch zu verwerfen.

Ohne dieses anonyme Historiker-Fragment nach Rang und Signifikanz überzubewerten (s.o.) wird man jedenfalls doch konstatieren können, dass die indirekt-versteckte, aber darum nicht weniger bewusst feindselige *D i s t a n z* zu Rom und seinen grossen Erfolgen sich im Laufe des 2. Jh. als Tendenz der zeitgenössischen griechischen Geschichtsschreibung im Vergleich zur Hannibal-Generation eher noch verstärkt hat. So hat W. Hoffmann (a.O.S. 282) ganz zu Recht, freilich unter etwas anderem Vorzeichen, betont, dass « stärker als bisher » im Fragment des *PRyl.* als « seinem Gegenbild ... die Eigenart und Zielsetzung des polybianischen Werkes deutlich werden » kann.

¹ W. HOFFMANN, *art. cit.*, 281 f.; M. TREU, *art. cit.*, 48 f.

DISCUSSION

M. Momigliano: Vorrei domandare a M. Lehman come egli spiega che Polibio nella sua polemica contro Antistene di Rodi non alluda al suo straordinario racconto (conservato da Flegonte di Tralles) sulla profezia della fine del dominio romano (*FGrH* 257 F 36 J.). Se l'Antistene citato da Flegonte è davvero il nostro, come mai Polibio non ha rilevato il carattere assurdo, e allo stesso tempo antiromano, di questo racconto?

M. Lehmann: Zumindest in den uns erhaltenen Teilen des polybianischen Exkursus XVI 14 f. tritt das Werk des Antisthenes gegenüber der Auseinandersetzung mit dem vermutlich jüngeren Zenon von Rhodos (χρονική σύνταξις) völlig zurück, dessen Werk wohl auch wesentlich weiter über die rhodische Lokalgeschichte hinausgriff; Kap. 14, 5 und 15, 1 sprechen im übrigen gegen die Annahme einer schlichten Fortsetzung des antisthenischen Geschichtswerkes durch Zenon. Phlegon von Tralles hat jene Geister- und Prophetengeschichte aber wohl überhaupt nicht direkt dem hier angeführten historischen Werk des περιπατητικὸς φιλόσοφος Antisthenes entnommen, zeigen doch auch die im Text vorausgehenden Spukgeschichten ganz genau denselben Aufbau. Mir scheint daher eine schlichte Gleichsetzung jenes « Peripatetikers » sowie der Geistergeschichte (mit den dazugehörigen Prophezeiungen) mit dem Werk des rhodischen Historikers Antisthenes kaum möglich zu sein. Allenfalls könnte m.E. nachträglich der historisch-chronologische Hintergrund aus dem antisthenischen Geschichtswerk als Rahmen (wobei deutliche Härten und Brüche sichtbar sind) genommen, mit jenen zeitgenössischen (bald nach 190 v. Chr.) Propaganda-Prophezeiungen kombiniert und schliesslich so in jene von Phlegon benutzte Sammlung von Geister- und Orakelgeschichten einbezogen worden sein.

M. Schmitt : Aber — selbst vorausgesetzt, die ganze Phlegon-Notiz wäre aus Antisthenes entnommen — wir wissen doch nicht, wie Antisthenes diesen krausen Bericht ein- und ausgeleitet hat (die historische Einleitung ist offensichtlich gerafft, was die Annahme weiterer Kürzungen zulässt) ; vielleicht hat er sich mit einer « herodoteischen » Wendung distanziert, so dass Polybios keinen Anlass sehen müsste, gegen ihn zu polemisieren.

M. Pédech : Je voudrais poser trois questions à M. Lehmann :

1) Les historiens que Polybe a critiqués n'ont-ils pas exercé sur lui quelque influence ? Théopompe, qui a tracé le portrait et analysé le caractère de Philippe et des personnages historiques de son époque, n'a-t-il pas été son modèle dans la peinture et la conception du rôle des grands hommes dans l'histoire ? Pour Théopompe comme pour Polybe, l'histoire est surtout l'histoire des grands hommes. De même Polybe ne s'est-il pas inspiré de Phylarque, peintre de Cléomène, non en le prenant comme source (ce qu'il exclut lui-même), mais en imitant sa manière de mettre en valeur les qualités (Cléomène) ou les défauts (Aratos) des personnages historiques ?

2) Polybe a-t-il évité les fautes qu'il reproche à ses devanciers ? Il reproche par exemple à Phylarque des récits tragiques et mélodramatiques ; mais il n'évite pas lui-même, au livre xv, le mélodrame à grand spectacle et à effet pathétique dans son récit de la chute d'Agathoclès (xv 26-33). On pourrait objecter qu'il n'a fait ici que suivre une source littéraire ; mais la même peinture pathétique se retrouve dans le récit de la chute de Carthage, dans l'épisode de la reddition d'Hasdrubal et de l'apparition tragique de sa femme, spectacle que Polybe a vu de ses yeux (xxxviii 20).

3) Quelles grandes lignes de pensée peut-on dégager des polémiques de Polybe ? Est-il inspiré par des motifs méthodologiques, politiques, voire sociaux ?

M. Lehmann: Zur ersten Frage möchte ich bemerken, dass Polybios' Auseinandersetzungen und Polemiken natürlich keinesfalls eine — bewusst akzeptierte oder indirekte — Beeinflussung durch die kritisierten Autoren in Diktion, Methoden und Anschauungen ausschliesst. Was allerdings Theopomps' Darstellung der Persönlichkeiten Philipps II. und der Hetairoi betrifft, so ist Polybios dort (z.B. in der Auseinandersetzung mit der Gestalt Philipps V.) im ganzen einer wesentlich anderen Methode gefolgt, nämlich der induktiv fortschreitenden Kommentierung. Auch ist die Einflussnahme seitens der ἐπ' ὀνόματος συγγραφεῖς in bestimmten Ansichten oder methodischen Fragen offenbar nie so weit gegangen, dass Polybios über Details hinaus auf jeweils eigenständige Prüfung und Urteilsbildung verzichtete; dies gilt m.E. auch für den Textabschnitt, der die letzte Lebensphase Kleomenes III. schildert, auch wenn hier Phylarchos in den Details eine Hauptquelle gewesen sein mag.

Zu Punkt 2: Es ist gewiss richtig, dass jene Kapitel der *Historien* packende und dramatische Schilderungen enthalten. Dabei kann auch in der Darstellung von Agathokles' Sturz in Alexandrien (xv 26 f.) sehr wohl ein gewisser *color* der benutzten und in Kap. 34-5 (anonym) kritisierten literarischen Quellen mitschwingen, während die Hasdrubal-Szene (xxxviii 20) zweifellos stark vom Affekt des Augenzeugen aus — bewusst oder unbewusst — gestaltet ist. Im folgenden Buch hat sich Polybios dann auch selbst eingestanden (xxxix 2), dass er mit seiner Klage (οἴκτος) über die gleichfalls als Augenzeuge miterlebte Zerstörung Korinths die von ihm selbst gesetzten Maßstäbe historischer Darstellung überschritten hat. Ganz darf man freilich auch nicht vergessen, dass Tragik und Melodramatik nicht nur zur historiographischen Literatur, sondern nicht zu selten auch zur Geschichte selbst — in all ihrer Furchtbarkeit und Würde — dazugehört. Alles in allem möchte ich in den genannten Episoden und Szenen, denen sich noch einige andere Textbeispiele zuordnen liessen (wie z.B. das Drama des Φίλιππος τραγῳδοῦμενος), eher A u s n a h -

men als fundamentale Widersprüche oder gar bewusste Verstöße gegen die selbst gesetzten Prinzipien sehen.

Zu Punkt 3 : In meinen Darlegungen habe ich versucht aufzuzeigen, dass Polybios' kritische Exkurse gegen namhaftgemachte, der Spätclassik oder dem hohen Hellenismus zuzurechnende Historiker (die λογιώτατοι τῶν ἀρχαίων συγγραφέων) oder die ἀντιγραφὴ gegen Timaios jeweils mit Bedacht zur gründlichen methodologischen Auseinandersetzung und Erläuterung der eigenen Prinzipien und Darstellungsweisen eingelegt worden sind. Hinter den sachlichen Details und Argumentationen, die Polybios dabei im einzelnen aufgreift und diskutiert, mögen sich jeweils auch persönlich-literarische oder politisch-soziale Motive und Interessen (für sich oder in Kombination miteinander) nachweisen lassen. Gleichwohl wäre es meines Erachtens verfehlt, die vielgestaltige « Polemic in Polybios » primär unter jenen Gesichtspunkten rein persönlichen Ehrgeizes bzw. politischer oder sozialer Voreingenommenheiten zu würdigen.

M. Walbank : The final date of publication cannot, I think, be established with certainty. But it seems to me likely that a historian who believed (as Polybius did) that his work was going to be of real practical use to his readers would want to get it out as soon as possible. On the other hand some passages are clearly very late and at least one is posthumous. I think the question remains open.

M. Lehmann : Ich möchte durchaus nicht bestreiten, dass es über jene höchstwahrscheinlich bald nach 145 v. Chr. erfolgte Publikation der ersten Hexade hinaus auch Editionen weiterer Bücher und Teile der *Historien* gegeben haben mag. Freilich konnte Polybios ein so exklusives Publikum wie die mit ihm befreundeten aktiven Politiker seiner Zeit in Rom und anderwärts auch direkt durch persönliche Manuskriptübersendung, etc., erreichen (bzw. über unvollendete Werkteile informieren). Betonen möchte ich lediglich, dass die — angesichts der erhaltenen

Reste — relativ zahlreichen « späten Zusätze » und insbesondere die Spuren einer — nach Ausweis des Epilogs — doch wohl improvisierten posthumen Gesamtedition eine schon vorangegangene Publikation der gesamten 39/40 Bücher (kurz vor oder bald nach 134/3 v. Chr.) als recht unwahrscheinlich erweisen. Vor allem ergibt sich m.E. aus jenen Zeugnissen, die eine über Jahrzehnte nach 145 v. Ch. währende Ausarbeitung wesentlicher Teile des Gesamtwerkes nahelegen (besonders wichtig dürfte hier der *terminus post quem* für die Lokroi-Kapitel des XII. Buches sein!), ein wichtiger Aspekt für die grundsätzlichen Fragen, wie etwa die thematische Ponderierung der *Historien* gemäss dem Prooemium zum III. Buch zu beurteilen ist, in welcher Weise das Schlussdatum von 145 v. Chr. akzentuiert und verstanden werden soll, und ob und welche Entwicklung im zweiten Teil des polybianischen Werkes in den leitenden historischen Gesichtspunkten festgestellt werden kann.

